



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern

Vorwort

Im Zentrum der bayerischen Mittelstandsförderung steht die LfA Förderbank Bayern. Seit Jahrzehnten bietet sie eine breite Förderpalette an und steht gerade kleinen und mittleren Unternehmen als kompetenter und zuverlässiger Finanzierungspartner zur Seite. Allein im Jahr 2015 hat die LfA Förderbank Bayern rund 2,1 Milliarden Euro an zinsgünstigen Förderkrediten für rund 6.300 mittelständische Firmen zugesagt. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot der LfA hervorragend angenommen wird und sehr gut auf die Bedürfnisse des bayerischen Mittelstands zugeschnitten ist.

Zentrales Ziel bayerischer Wirtschaftspolitik ist es, unseren bayerischen Unternehmen unabhängig von Größe und Alter bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Etablierte Mittelständler aber auch Existenzgründer und Großunternehmen sollen im Freistaat Bayern ein wirtschaftsfreundliches Umfeld vorfinden, um sich langfristig am Markt behaupten zu können.

Neben guten Rahmenbedingungen setzen wir hierzu auch auf ein vielfältiges Förderangebot, das auf die jeweilige Unternehmenssituation zugeschnitten ist. Ob ein Unternehmen neu gegründet, übernommen, erweitert oder modernisiert werden soll - für jeden dieser Anlässe stehen bedarfsgerechte Förderangebote zur Verfügung. Das gilt insbesondere natürlich für den bayerischen Mittelstand, das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Konditionen und die Bedingungen einzelner Programme können sich im Zeitablauf ändern. Entscheidend ist jedoch, dass die Broschüre den Weg durch die bayerische Förderlandschaft weist und Sie als Unternehmer oder Existenzgründer ohne Umweg zu den richtigen Ansprechpartnern führt.

Das in der Broschüre dargestellte Förderangebot kann dazu beitragen, Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder auch dabei helfen, wirtschaftlich schwierigere Zeiten zu überstehen. Wir appellieren daher an Sie: Nutzen Sie die Finanzierungs- und Beratungsleistungen, die Ihnen der Freistaat Bayern sowie andere Institutionen bieten!



Ilse Aigner

Ilse Aigner
Bayerische Staatsministerin für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



Franz Josef Pschierer

Franz Josef Pschierer
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



Inhalt

1	Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	7
1.1	Darlehen	7
1.2	Zuschüsse	11
1.3	Beteiligungskapital	13
1.4	Risikoübernahmen	13
1.5	Beratung	13
1.6	Innovative Unternehmensgründungen	17
1.7	Was Sie sonst noch wissen sollten	20
2	Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen	23
2.1	Darlehen	23
2.2	Regionalpolitische Hilfen	27
2.3	Beteiligungskapital	28
2.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	31
3	Investorenbetreuung und Standortsuche	33
3.1	Invest in Bavaria – Die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern	33
3.2	Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)	34
3.3	Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth	34
4	Beratung	35
4.1	Allgemeine Beratungsangebote	35
4.2	Allgemeine Beratungsprogramme	38
4.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	39
5	Forschung, Innovation, Technologie	41
5.1	Darlehen	41
5.2	Zuschüsse	42
5.3	Beteiligungskapital	50
5.4	Weitere Förderhilfen	50
5.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	52
6	Energieförderprogramme	55
6.1	Darlehen	55
6.2	Zuschüsse	59
6.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	63
7	Risikoentlastung	65
7.1	Haftungsfreistellungen	65
7.2	Bürgschaften	65
7.3	Garantien	68
7.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	68

8	Außenwirtschaft	71
8.1	Darlehen	71
8.2	Bürgschaften	72
8.3	Garantien	73
8.4	Weitere Förderhilfen	74
8.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	76
9	Konsolidierungshilfen	79
9.1	Darlehen	79
9.2	Bürgschaften	80
9.3	Beratung	80
9.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	81
10	Arbeitsmarktpolitische Hilfen	83
10.1	Darlehen	83
10.2	Zuschüsse	84
10.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	88
	Kontaktadressen	91
	Fördergebiete	94

Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

1.1 Darlehen

Startkredit

► Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU), Angehörige freier Berufe einschließlich der Heil- und Heilhilfsberufe sowie natürliche Personen, die eine tragfähige Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen.

► Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung sind u. a. Investitionen zur

- Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben,
- Betriebsübernahme,
- tätigen Beteiligung sowie
- Einrichtung eines ersten Warenlagers und Warenlageraufstockungen im Zusammenhang mit Investitionen.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen dabei 25.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig sind Vorhaben der Ersatzbeschaffung von Personenwagen, sofern diese nicht der gewerblichen Personenbeförderung dienen oder über einen Elektro- bzw. Hybridantrieb verfügen sowie Vorhaben, die unter die Begünstigungen des EEG fallen.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40% des förderfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Startkredit 100 der LfA Förderbank Bayern auf bis zu 100% aufstocken

(siehe unten). Der Darlehensmindestbetrag ist auf 10.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 70%ige Haftungsfreistellung beantragt werden (siehe Startkredit 100). Auf diese Weise übernimmt die LfA 70% des Risikos der Hausbank für die Darlehen und hilft damit, bestehende Sicherheitslücken zu schließen. Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 72). Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie darüber hinaus auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Startkredit 100

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründer, die den Startkredit in Anspruch nehmen (siehe oben).

► **Was wird gefördert?**

Zum Gegenstand der Förderung vgl. „Startkredit“

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Antragsteller, die den Startkredit in Anspruch nehmen, können zusätzlich den Startkredit 100 beantragen und damit bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Die Darlehen sind bankmäßig abzuschließen. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 70%ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

► **Ansprechpartner:**

Förderberatung

Kundencenter

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

ERP-Gründerkredit – StartGeld

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 5 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- eine aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben ist,
- der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf insgesamt für Investitionen und Betriebsmittel 100.000 EUR nicht übersteigt,
- der Antragsteller nicht bereits selbstständig ist.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel und der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils bei Übernahme einer Geschäftsführerfunktion.

► **Wie viel wird gefördert?**

Der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf liegt bei maximal 100.000 EUR, ein Mindestbetrag existiert nicht. Die Hausbank kann zu 80 % von der Haftung

freigestellt werden. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die aktuellen Konditionen können über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/067.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu erfolgen.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

ERP-Startfond

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind junge Technologieunternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und weniger als 10 Mio EUR Umsatz haben und vor weniger als 10 Jahren gegründet worden sind.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse auf eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeit basieren und die wichtigsten Komponenten der Innovation in dem Unternehmen selbst entwickelt werden.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung beträgt bis zu 5 Mio EUR Beteiligungskapital in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie ein weiterer Kapitalgeber (Leadinvestor), wobei kein Investor mehr als 50 % der Unternehmensanteile halten darf.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/136.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

ERP-Gründerkredit – Universell

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 5 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel und der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils bei Übernahme einer Geschäftsführerfunktion.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 25 Millionen EUR pro Vorhaben, ein Darlehensmindestbetrag existiert nicht. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre, davon sind bis zu 3 Jahre tilgungsfrei. Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Die aktuellen Konditionen können über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/073.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu erfolgen.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

ERP-Kapital für Gründung

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und junge Unternehmen bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Voraussetzungen:

- Das geförderte Vorhaben muss die Haupterwerbsgrundlage des Antragstellers darstellen
- Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen
- Der Antragsteller sollte in der Regel mindestens 10 % bzw. 15 % des Kapitalbedarfs des Vorhabens durch eigene Mittel abdecken.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert wird:

- die Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz,
- die tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen,
- die Übernahme eines Unternehmens.

Förderfähig sind folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen),
- der Kaufpreis für ein Unternehmen,
- Warenlager,
- branchenübliche Aufwendungen zur Markterschließung,
- Ausgaben zum Betrieb eines Unternehmens.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es werden zinsverbilligte Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR je Antragsteller gewährt. Diese Kredite dürfen zusammen mit den Eigenmitteln des Antragstellers maximal 45 % des Kapitalbedarfs abdecken. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung beginnt erst nach 7 Jahren.

Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Mithaftung des Ehepartners. Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/058.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

KfW-Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

Mikrofinanzierung

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und Selbstständige/Unternehmen ohne Zugang zum Kapitalmarkt.

Weitere Eckpunkte sind:

- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich,
- grundsätzlich kein Branchenausschluss,
- Förderung im Haupt- und Nebengewerbe möglich,
- Fördermöglichkeit für Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe,
- grundsätzlich kombinierbar mit allen anderen Förderprogrammen.

➤ Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Gründungskosten,
- betriebliche Investitionen jeglicher Art,
- Betriebsmittel zur Anlauffinanzierung,
- (Erst-)Geschäftsausstattung,
- (Erst-)Warenlager und Warenlageraufstockungen,
- laufende Betriebsmittel,
- Projekt- und Auftragsvorfinanzierung,
- Übernahme einer Kautions,
- Übernahme eines laufenden Unternehmerkredits.

Darüber hinaus wird ein umfangreiches Dienstleistungsangebot mit Schulungen, Beratung und Coaching angeboten. Hierzu finden regelmäßig kostenfreie Informationsveranstaltungen statt.

➤ Wie viel wird gefördert?

Ein Erstkredit bis maximal 10.000 EUR. Folgekredite sind als Stufenkredite bis maximal 20.000 EUR möglich.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 48 Monate. Der festgeschriebene effektive Zinssatz beträgt aktuell unter 10 % p. a. Es gibt grundsätzlich keine tilgungsfreien Zeiten. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung sind jederzeit möglich. Die Stellung von Sicherheiten wird einzelfallspezifisch vereinbart.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Mikrofinanzierung wird bei einer regionalen, vom Deutschen Mikrofinanzinstitut (DMI e.V.) akkreditierten, Mikrofinanzorganisation beantragt.

➤ **Ansprechpartner:**

Die regionalen Ansprechpartner sowie die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.mikrofinanz.net sowie www.mein-mikrokredit.de.

München-Fonds

Hierbei handelt es sich um ein Existenzgründungsprogramm der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse München.

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Existenzgründer sowie deren Vorhaben in der Aufbau- und Festigungsphase (bis zu einem Jahr nach Gründung).

Voraussetzung: Das Vorhaben zielt darauf ab, eine tragfähige Vollexistenz des Gründers zu schaffen. Der Wohn- und Firmensitz muss sich im Stadtgebiet München befinden.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Existenzgründer können über dieses Programm bis zu 50.000 EUR finanzieren, bei einem Gesamtvolumen des Vorhabens in Höhe von maximal 100.000 EUR.

Wichtig sind insbesondere die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers und ein erfolgversprechender Gründungsplan. Dann kann eine Finanzierung der Unternehmensgründung auch zustande kommen, wenn die Sicherheiten des Kunden nicht ausreichen – denn der Fond deckt 70 % eines eventuellen Kreditausfalls ab.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Für eine erste Beratung können sich Unternehmensgründer an das Münchner Existenzgründungsbüro oder das Existenzgründungs-Center der Stadtparkasse München wenden. Die Kreditentscheidung erfolgt durch die Stadtparkasse München. Wichtige Grundlage dafür ist die Vorlage ei-

nes Unternehmenskonzepts/Businessplans. Weitere Voraussetzung: Der Kreditantrag wird vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens gestellt.

➤ **Ansprechpartner:**

Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB)

c/o IHK München
Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München
Tel. 089 5116-1150
E-Mail meb@muenchen.ihk.de
Internet www.muenchen.ihk.de

Stadtparkasse München

80791 München
Tel. 089 2167-10261 | Internet www.sskm.de

1.2 Zuschüsse

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

➤ **Wer wird gefördert?**

Diese Förderung kann beantragt werden

- von Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen,
- von bereits existierenden technologieorientierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:
 - ! Firmenalter weniger als 6 Jahre,
 - ! weniger als 10 Mitarbeiter,
 - ! Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR,
 - ! weniger als 25 % der Unternehmensanteile befinden sich im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme.

Weitere Voraussetzungen:

- Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein, mindestens 50 % der Anteile halten und den größeren Teil ihrer Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen. Mindestens ein Geschäftsführer muss über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige technische Fachwissen verfügen.

► Was wird gefördert?

Gefördert wird:

- die technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lassen,
- die Erarbeitung eines technologischen Konzepts zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens.

► Wie viel wird gefördert?

Es werden Zuschüsse mit einem Fördersatz von maximal 35 % (Konzeptphase) bzw. 45 % (Entwicklungsvorhaben) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Bezuschusst werden unter anderem

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten (Zeit- und vorhabensanteilig),
- Patentkosten.

Die Mindesthöhe der Zuschüsse beträgt 15.000 EUR. Die Erarbeitung eines technologischen Konzepts wird mit maximal 26.000 EUR gefördert. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn für das selbe Vorhaben keine weiteren öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Bayern ITZB empfohlen, über den ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens dort ein Förderantrag gestellt wird.

► Ansprechpartner:

Projektträger Bayern ITZB

Tel. 0800 0268724

Internet www.projektraeger-bayern.de

Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

Regionalförderung

In den strukturschwachen Regionen Bayerns können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft je nach Art des Vorhabens und Kategorie des Fördergebiets gefördert werden. Diese sollten die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

Gründungszuschuss

Zusätzlich zu den Förderangeboten, die für die jeweilige Gründungsidee existieren, fördert die Bundesagentur für Arbeit Gründungen und Betriebsübernahmen aus der Arbeitslosigkeit heraus mit einem Gründungszuschuss.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

Einstiegsgeld für Empfänger von ALG II

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt und orientiert sich hinsichtlich der Höhe u. a. an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Arbeitssuchenden.

Das Einstiegsgeld ist eine Kann-Leistung (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Außerdem ist ein Businessplan notwendig.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

Förderung von Betriebsmitteln für Empfänger von ALG II

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher, die eine selbstständige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind (kein Rechtsanspruch).

1.3 Beteiligungskapital

Ausführliche Erläuterungen zum Thema Beteiligungskapital finden Sie im Kapitel 2.3.

Ausführungen zum Thema Beteiligungskapital für innovative Unternehmensgründungen finden Sie im Kapitel 1.6.

Beteiligungskapital für Existenzgründer

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Existenzgründer (auch bei Betriebsübernahmen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie
- gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase (maximal 5 Jahre – bei Aufstockungen maximal 8 Jahre – nach Aufnahme der selbstständigen Existenz) mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem

- die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers,
- ein tragfähiges Konzept und eine nachhaltige Marktfähigkeit,
- ein angemessener Eigenmitteleinsatz (in der Regel in Höhe der Beteiligung),
- die persönliche Haftung der Gesellschafter/Inhaber,
- eine Hausbank.

► Was wird gefördert?

Die Förderung dient der Mitfinanzierung des im Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

► Wie wird gefördert?

Um eine solide Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, wird Nachwuchsunternehmen Eigenkapital in Form von typisch stillen Beteiligungen, d.h. ohne Einflussnahme auf die Geschäftsführung des Beteiligungsnehmers, angeboten.

► Wie viel wird gefördert?

Im Rahmen dieses Programms werden stille Beteiligungen in Höhe von 20.000 EUR bis 250.000 EUR an Unternehmen in der Gründungsphase eingegangen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert. Die aktuellen Konditionen können per Fax unter 089 2124-2586 abgerufen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Für eine erste Beurteilung ist das (formlose) Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept mit tabellarischem Lebenslauf einzureichen bei der

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München
Internet www.lfa.de

Frau Schuster

Tel. 089 2124-2492 | Fax 089 2124-2586

E-Mail berit.schuster@lfa.de

Herr Breitmoser

Tel. 089 2124-2607 | Fax 089 2124-2586

E-Mail andreas.breitmoser@lfa.de

1.4 Risikoübernahmen

Ausführliche Informationen zu Risikoübernahmen und die dafür zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Kapitel 7.

1.5 Beratung

Für eine erste Beratung stehen Ihnen insbesondere folgende Institutionen zur Verfügung:

Gründer-Agenturen

Mit der Einrichtung von „Gründer-Agenturen“ als zentrale Anlaufstellen für Gründer konnten die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen in Bayern deutlich verbessert werden. Die Gründer-Agenturen bieten Gründern gezielte Hilfe und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Zum Angebot der Gründer-Agenturen gehören sowohl Information und Beratung, als auch Unterstützung bei der Abwicklung von Gründungsformalitäten, so etwa bei der Gewerbeanmeldung.

Aufgebaut und betreut werden die Agenturen von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in Kooperation mit Notaren, Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Die Kontaktdaten der Gründer-Agenturen in Bayern finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, Rubrik „Beratung & Coaching → gruenderagenturen. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Experten von IHK und HWK sowie speziell

für die Freien Berufe das Institut für Freie Berufe (IFB) zur Verfügung. Die Kontaktdaten der IHKn und HWKn finden Sie im Adressenhang.

Die Kontaktdaten des IFB lauten:
Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen Nürnberg
Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28
Fax 0911 23565-52
E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de
Internet www.ifb-gruendung.de

Erstberatung vor der Gründung

Eine Erstberatung erhalten Sie außer bei den Gründer-Agenturen beispielsweise bei folgenden Institutionen:

LfA Förderbank Bayern

Die LfA berät Existenzgründer und Unternehmensnachfolger über die zur Verfügung stehenden Förderprogramme von Bayern, Bund und EU.

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Sachgebiete Wirtschaftsförderung der bayerischen Bezirksregierungen

Die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der bayerischen Bezirksregierungen beraten über Förderprogramme des Freistaats Bayern, des Bundes und der EU. Sie helfen Ihnen dabei, die für Ihr Vorhaben geeigneten Förderoptionen zu finden und sie richtig zu beantragen. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang.

Gründer- und Technologiezentren

Diese Organisationen bieten zunehmend Beratungen und Seminare auch für Existenzgründer an, die nicht in einem der Zentren ansässig sind. Derzeit stehen in Bayern 19 allgemeine und 22 technologieorientierte Gründerzentren zur Verfügung, die verschiedene Beratungs- und Serviceleistungen anbieten. Die kommunalen Gründerzentren stehen Existenzgründern aller Branchen offen. Technologieorientierte Gründerzentren sind auf Existenzgründer im Hightech-Bereich spezialisiert und profitieren in der Regel durch eine enge Anbindung an Forschungszentren.

Die Kontaktdaten der Gründer- und Technologiezentren in Bayern finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, Rubrik „Gründerzentren“.

Weitere Einrichtungen

Darüber hinaus existiert ein breites Spektrum an regionalen und überregionalen Beratungsangeboten. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, Rubrik „Netzwerke“ → „Partner vor Ort“ → „Weitere“.

Dazu gehören auch folgende spezielle Anlaufstellen für Gründerinnen:

- Pro Beschäftigung e.V.,
- Koordinierungsstellen „Frau und Beruf“ in Kempten, Memmingen, Regen,
- Frauenakademie München e. V.,
- Frau & Beruf Power-Projekt; Beratungszentren Frau & Beruf,
- Beratungsstelle für Frauen, Bildung & Beruf,
- ELAN – Das Coburger Unternehmerinnen-Netzwerk e.V.

Expertenberatung vor der Gründung

Die Gründung eines Unternehmens erfordert nicht nur eine gute Geschäftsidee. Die Existenzgründung hat eine Vielzahl von Facetten wie Behördengänge, Bankbesuche, Entscheidungen zum Firmenstandort, die Wahl der Rechtsform, Finanzierung, Mitarbeiterfindung und vieles mehr. Kurz gesagt: Die Existenzgründung ist eine komplexe Angelegenheit. Durch Expertenberatung lassen sich hier Fehler vermeiden, die das junge Unternehmen vielleicht später teuer bezahlen müsste.

Bayerisches Wirtschaftsministerium – Coaching-Programm

Eine zusätzliche Expertenberatung erhöht Ihre Erfolgchancen beträchtlich und wird deshalb vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Im Rahmen des Vorgründungs-Coaching-Programms werden 70 % des Beratungshonorars Ihres Coaches übernommen, höchstens jedoch 560 EUR Zuschuss pro Beratungstag. Maximal können 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschusst werden.

Wichtigste Voraussetzung: Die Beratung findet vor der Existenzgründung statt. Haben Sie bereits gegründet, greift ein ähnliches Förderprogramm des Bundes bis 2 Jahre nach der Gründung (siehe auch Kapitel „Beratung und Coaching nach dem Start“). Die Coaching-Programme werden z.T. mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

➔ **Ihre Ansprechpartner zum Coaching-Programm sind:**

Industrie- und Handelskammern für Gründer im gewerblichen Bereich

Handwerkskammern für Gründer im handwerklichen Bereich

Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

➔ **Für Gründungen im Bereich der Freien Berufe:**

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28

Fax 0911 23565-52

E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de

Internet www.ifb-gruendung.de

Anträge sind vor Abschluss eines Beratervertrages und vor Beginn einer Beratung bei der jeweiligen Institution zu stellen.

Ausführliche Informationen zum Coaching-Programm finden Sie auch im Internet unter

www.gruenderland.bayern.de, Rubrik „Beratung/Coaching.“

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Aktiv-Senioren sind ein 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein ehemaliger Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, die Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen mit kompetenter Hilfe in allen Problemlagen kurz- und längerfristig unterstützen. Die Leistung der Aktivsenioren ist honorarfrei; verrechnet werden lediglich ein geringer Kostendeckungsbeitrag und Fahrkosten.

Die Aktiv-Senioren, die in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Regionalstellen vertreten sind, begleiten auch Haupt- und Mittelschüler in ihrem Übergang ins Berufsleben. Hochschülern vermitteln sie unternehmerisches Denken und helfen bei der Erstellung von Businessplänen.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Landshuter Allee 11 | 80637 München

Tel. 089 222237 | Fax 089 229968

E-Mail info@aktivsenioren.de

Internet www.aktivsenioren.de

AWS AKTIVE WIRTSCHAFTSSENIOREN e.V.

Ehemalige Führungskräfte aus Handel, Banken, Wirtschaft und Industrie sind mit 14 Beratern eingebunden in Netzwerke mit Ämtern, Stadtverwaltungen, Landkreisen und Schulen in Rosenheim und Ebersberg. Sie beraten und betreuen Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmer/Gemeinden bei der Planung, Sicherung und Problemlösung ihrer Betriebe bis zur Unternehmensnachfolge und Übergabe sowie Insolvenzvorbereitung.

Die Wirtschaftsberater arbeiten honorarfrei, nur eine Antragsgebühr für Verwaltungskosten und Versicherung sowie die anfallenden Kosten für Anfahrt und Telefon werden verlangt.

AKTIVE WIRTSCHAFTSSENIOREN

Zentrale Geschäftsstelle

Blumenstr. 41

83109 Großkarolinenfeld

Tel.: 08031/5507

E-Mail info@a-ws.de

Internet www.a-ws.de

Alt hilft Jung Bayern e.V. (AhJ)

„AhJ“ ist ein Team von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und jetzt ihr Wissen und ihre Erfahrung jungen Unternehmen und Existenzgründern honorarfrei zur Verfügung stellen. Die „AhJ“-Experten kommen aus vielen Bereichen der Industrie, Wirtschaft, Handel und Dienstleistung und waren als selbstständige Unternehmer, freiberuflich oder als leitende Angestellte im Management tätig. Sie versuchen dort zu helfen, wo Rat und Tat gefragt sind. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, es wird lediglich ein geringer Verwaltungskostenbeitrag erhoben. Ein erstes Kontaktgespräch, in dem Probleme und Ziele besprochen werden, ist kostenlos.

ALT HILFT JUNG Bayern e.V.

Maierhoferstr. 1 | 93047 Regensburg

Tel. 0941 46073-74 | Fax 0941 46073-75

E-Mail kontakt@alt-hilft-jung.de

Internet www.alt-hilft-jung.de

Hans Lindner Stiftung

Als „Wegbereiter für Existenzgründer“ leistet die Stiftung kostenfrei „Hilfe zur Selbsthilfe“ und stellt im Rahmen der Beratung eine Vielzahl von wichtigen, individuellen Informationen bereit. Die Hans Lindner Stiftung hilft als unabhängiger Ansprechpartner mit Rat und Tat, den Unternehmensaufbau oder die Betriebsnachfolge zu planen und umzusetzen. Das Angebot umfasst neben der Beratung und Betreuung in allen strategischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragen auch die Beratung in Weiterbildungs- und Qualifizierungsfragen.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Aus- und Fortbildung an Schulen und Hochschulen, die berufliche und unternehmerische Qualifizierung in Seminaren und Workshops sowie die Verbesserung des Gründungsumfelds.

Hans Lindner Stiftung

Bahnhofstraße 29 | 94424 Arnstorf
Tel. 08723 202899 | Fax 08723 202851
Internet www.hans-lindner-stiftung.de

Existenzgründungen von Frauen

Frauen finden in Bayern gute Bedingungen vor, um sich selbstständig zu machen. Dies belegt nicht zuletzt auch die Selbstständigenquote von Frauen in Bayern, die zu den höchsten in Deutschland zählt. Viele Aspekte einer Gründung – angefangen von der persönlichen Eignung über das Gründungskonzept bis hin zur Unternehmensform – betreffen gründungswillige Frauen und Männer gleichermaßen. Andererseits stehen Existenzgründerinnen vielfach vor zusätzlichen Problemen bei einer Gründung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, etwa bei der Erwerbsbiographie, der Herangehensweise an das Thema Selbstständigkeit oder den persönlichen Lebensumständen. So müssen Frauen oft unter „erschweren“ Bedingungen Unternehmen gründen, weil sie Familie und Firma miteinander in Einklang bringen müssen. Damit eine Erfolg versprechende Geschäftsidee aber nicht im Sande verläuft, sondern bestehenden Schwierigkeiten zum Trotz in die Tat umgesetzt werden kann, gibt es Informations-, Beratungs- und Kontaktangebote, die sich speziell an gründungswillige Frauen richten:

■ bundesweite gründerinnenagentur (bga)

Die bundesweite gründerinnenagentur (bga) ist ein deutschlandweites Kompetenz- und Servicezentrum und bietet branchenübergreifend Informationen und Dienstleistungen wie z.B. Beratung, Weiterbildung und Vernetzungsmöglichkeiten bei der Unternehmensgründung, -konsolidierung und -nachfolge. Sie ist Ansprechpartnerin für Gründerinnen, Unternehmerinnen und Betriebsnachfolgerinnen sowie für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien und die Öffentlichkeit. Die bga bündelt unter ihrem Dach über 480 Beratungseinrichtungen zur Erst- und Orientierungsberatung, 1.200 Expertinnen/Experten für die vertiefte Fachberatung und das Branchenknow-how sowie 340 Netzwerke, die allesamt auf Gründerinnen und Unternehmerinnen spezialisiert sind. In rund 40 bga-Publikationen werden die vielfältigen Facetten weiblichen Unternehmertums abgebildet und Zukunftschancen für Frauen in den Wachstumsmärkten der Kreativ-

oder der Seniorenwirtschaft aufgezeigt. Die bga ist mit Regionalverantwortlichen in allen 16 Bundesländern vertreten.

bundesweite gründerinnenagentur

Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19 | 70174 Stuttgart
Tel. +49 1805 229022
E-Mail hotline@gruenderinnenagentur.de
Internet www.gruenderinnenagentur.de

■ Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Um den Erfahrungs- und Informationsaustausch von und für Existenzgründerinnen zu fördern, unterstützt die Bayerische Staatsregierung die landesweit eingerichteten Beratungsstellen „Frau und Beruf“, die auch Gründerinnen auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de, Stichwort „Frauen“, „Gleichstellung“ „Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben“, „Berufliche Beratung für Frauen“

■ Projekt „EFFEKT!“

EFFEKT! ist ein Weiterbildungsangebot für gründungsinteressierte Frauen im Großraum München.

Spezielle Zielgruppen von EFFEKT! sind Frauen mit Hochschulabschluss sowie Wiedereinsteigerinnen. Im Grundlagenseminar BASIC bereitet EFFEKT! Frauen auf eine erfolgreiche und nachhaltige Existenzgründung vor. Der Verein GründerRegio M bietet die EFFEKT!-Seminare in Kooperation mit den Volkshochschulen in München und im Münchner Umland an.

EFFEKT! – GründerRegio M e.V.

Westendstraße 123 | Haus F | 80339 München
Tel. 089 321978-10 | Fax 089 32197815
E-Mail info@gr-m.de
Internet www.oeffekt-online.de

■ GUIDE – Beratung und Unterstützung für Existenzgründerinnen

guide ist eine Münchner Initiative für Existenzgründerinnen in den Freien Berufen und im Dienstleistungssektor. guide bietet Frauen individuelle, kostenfreie Beratung und Coaching bei der Existenzgründung. Darüber hinaus organisiert guide Workshops und Netzwerktreffen für Gründerinnen. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen von Freiberuflerinnen, Solo-Selbstständigen, Teilzeitgründerinnen, Wiedereinsteigerinnen, erwerbssuchenden Frauen und

Gründerinnen der Generation 50 plus. guide richtet sich an Frauen, die bereits eine konkrete Geschäftsidee haben, und spricht zugleich Frauen an, die nach einer beruflichen Alternative suchen und sich grundlegend über die Möglichkeiten der selbstständigen Erwerbstätigkeit informieren möchten.

Das Projekt guide wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) gefördert.

Projekt guide - GründerRegio M e.V.
Gewerbehof Westend | Haus F
Westendstraße 123 | 80339 München
Tel. 089 22841584 | Fax 089 22841582
E-Mail willkommen@guide-muenchen.de
Internet www.guide-muenchen.de

Existenzgründungen in den Freien Berufen

Freie Berufe sind Tätigkeiten, die im Allgemeinen die Erbringung einer speziellen, individuellen Dienstleistung für den Auftraggeber zum Inhalt haben. Zu den Freien Berufen zählen Rechtsanwälte, Steuer- und Wirtschaftsberater, Heilberufe, Sozial-, Umwelt- und Kulturberufe sowie Informations- und Kommunikationsberufe wie Journalist, Grafiker oder Programmierer.

Das Institut für Freie Berufe (IFB) informiert auf seiner Website ausführlich darüber, welche Tätigkeiten als Freie Berufe gelten, welche Vorteile dieser Status bietet und was bei der Existenzgründung zu beachten ist. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei den jeweiligen Kammern der Freien Berufe.

Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28
Fax 0911 23565-52
E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de
Internet www.ifb-gruendung.de

Expertenberatung nach der Gründung

Viele Probleme treten erst nach dem Start in das Unternehmertum auf. Hier kommen dann weitergehende Coaching-Angebote ins Spiel, die jungen Unternehmern dabei helfen, die Anlaufphase erfolg-

reich zu überstehen und das neue Unternehmen zu etablieren. Diese Coaching-Maßnahmen werden seit vielen Jahren gefördert und junge Unternehmer können die Angebote von Experten der verschiedensten Wissensgebiete und Fachrichtungen zu teilweise erheblich reduzierten Kosten in Anspruch nehmen.

Die „Förderung unternehmerischen know-hows“ (beinhaltet das frühere „Gründercoaching Deutschland“) ist ein Förderprogramm des Bundes, das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die im Kapitel 4.2 genannten Leitstellen abgewickelt wird. Über das Programm können junge Unternehmen bis zum zweiten Jahr nach ihrer Gründung (Jungunternehmen) für Kosten, die für den Einsatz eines Unternehmensberaters entstehen, einen Zuschuss erhalten. Förderfähig sind Coaching und Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens wie z. B. Marketing oder Personalwesen. Der anteilige Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt regelmäßig 50 %. Insgesamt werden bei Jungunternehmen Beratungskosten i. H. v. maximal 4.000.-EUR, bezuschusst.

Anträge sind vor Abschluss eines Beratervertrages und vor Beginn der Beratung über die Regionalpartner zu stellen. Die Regionalpartner sind hier dieselben Ansprechpartner wie bei der vorgenannten „Expertenberatung vor der Gründung“ (siehe Kap. 1.5).

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.bafa.de, Rubrik „Wirtschaftsförderung“ oder „Unternehmensberatung“. Darüber hinaus finden Sie unter www.rp-suche.de die Ansprechpartner in der Region, in der Ihr Unternehmen seinen Sitz hat.

Berufsverbände und -organisationen

Keiner kennt eine Branche besser als der entsprechende Berufs- oder Branchenverband. Viele dieser Verbände bieten Gründern Beratungs- und Coaching-Dienstleistungen in der Anfangsphase eines Unternehmens.

1.6 Innovative Unternehmensgründungen

Technologieorientierte Existenzgründungen haben in der Gründungs- und Aufbauphase meist einen hohen Kapitalbedarf und benötigen oftmals einen langen Atem bis sie schwarze Zahlen schreiben. Wegen der speziellen Bedürfnisse technologieorientierter Gründungen bietet Bayern über die klassi-

sche Gründerförderung hinaus eine umfangreiche Palette gezielter Maßnahmen speziell für Gründer von Hightech-Unternehmen an.

Einen Überblick finden Sie in www.gruenderland.bayern/der-weg-in-die-selbststaendigkeit/informationen-zu-einzelbranchen/#c32523

„Digital- und Hightech-Gründungen“

Businessplanwettbewerbe/Beratung/ Finanzierungsnetzwerke

BayStartUP

Finanzierungsnetzwerk und Ausrichter der bayerischen Businessplan Wettbewerbe

BayStartUP bietet Gründern und jungen Unternehmen in Bayern praktische Unterstützung bei allen wichtigen Schritten – von der Konzept-Entwicklung über die Finanzierung bis zum schnellen Wachstum. Dabei richtet sich BayStartUP an innovative und technologieorientierte Startups mit ambitionierten Vorhaben.

BayStartUP richtet jedes Jahr den Münchener Businessplan Wettbewerb, den Businessplan Wettbewerb Nordbayern sowie die Wettbewerbe für Bayerisch-Schwaben und Südostbayern aus. Neben der Chance auf Geldpreise profitieren die Teilnehmer vom intensiven, kostenlosen Feedback von Unternehmer- und Kapitalgeber-Juroren zu ihrem Businessplan. Jeder Teilnehmer erhält dieses Feedback bis zu dreimal pro Saison in drei Wettbewerbsphasen. Das BayStartUP Finanzierungsnetzwerk ist mit über 200 Business Angels und rund 100 weiteren Investoren eines der größten in Europa und vermittelt gezielt Kontakte zu geeigneten Investoren (Venture Capital-Gesellschaften, Business Angels, strategische und öffentliche Investoren, Banken und Fördermittelgeber). Das Startup Coaching-Programm bietet individuelle Hilfestellung und nützliche Seminare. BayStartUP wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert und von Unternehmen wie der LfA Förderbank Bayern, der Hypo-Vereinsbank, der bayerischen Industrie und weiteren Sponsoren unterstützt.

BayStartUP Büro Nürnberg

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg
Tel. 0911 59724-8000

BayStartUP Büro München

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0
E-Mail info@baystartup.de
Internet www.baystartup.de

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Bio^M unterstützt Gründer im Bereich Biotechnologie. Sie ist die Koordinationsstelle für das bayernweite Cluster Biotechnologie sowie die BioTech-Region München und bietet Service und Beratung.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Am Klopferspitz 19a | 82152 Martinsried
Tel. 089 899679-0 | Fax 089 899679-79
E-Mail info@bio-m.org | Internet www.bio-m.org

Finanzierung/Förderung

Bayern Kapital GmbH

Bayern Kapital finanziert innovative bayerische Gründer und junge Technologieunternehmen, die die Umsetzung einer innovativen Idee realisieren wollen, mit ihren Finanzierungsangeboten von der Seed-Phase bis in die Expansion. Bayern Kapital arbeitet dabei eng mit anderen Venture-Capital-Gesellschaften, Business Angels sowie Business Coaches zusammen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

BayTOU ist gezielt auf die Förderung technologisch risikobehafteter Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

Programm „FLÜGGE“

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unterstützt den leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Unterstützt werden Forschungstätigkeiten, die den leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) vorbereiten sollen. Ziel der Forschungstätigkeit ist es, eine innovative Geschäftsidee aus den Bereichen Technologie und wissensbasierte Dienstleistungen mit deutlich erkennbarem Marktvolumen von der Forschung in ein belastbares Unternehmenskonzept zu transferieren, um das Risiko einer darauf basierenden Unternehmensgründung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen so-

wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gründungswillige) an bayerischen staatlichen Hochschulen zu minimieren.

Für die Vorhaben kann die Vergütung einer oder eines im öffentlichen Dienst Bediensteten mit einem Abschluss an einer Universität bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften (Teilzeitbeschäftigung mit 50 %, nach TV-L bis Vergütungsgruppe E 13, je nach Qualifikation) für die Dauer von bis zu 18 Monaten finanziert werden. Ergänzend können Sachmittel und Mittel für betriebswirtschaftliches Coaching mit bis zu 8 % der Personalkosten der Gründungswilligen in Ansatz gebracht werden. Das Vorhaben muss sich in der Vorgründungsphase befinden. Eine Unternehmensgründung darf noch nicht erfolgt sein.

Kontaktstelle für Forschungs- und Technologietransfer (KFT)

Gründerbüro (Herr Zinser)
Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1 | 80539 München
Tel. 089 2180-72231
E-Mail info@fluegge-bayern.de
Internet www.fluegge-bayern.de

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es unterstützt Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Zielgruppen:

- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen,
- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben und
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Förderungsumfang:

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes durch Stipendien,

- Sachausgaben bis zu 10.000 EUR für Einzelgründungen bzw. 30.000 EUR für Teams,
- bis zu 5.000 EUR für Coaching,
- maximale Förderdauer ein Jahr.

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin
E-Mail ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
Internet www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden, so dass die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sichergestellt ist und eine Gründung erfolgen kann. In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus.

■ Förderphase I

Gefördert werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/Innen und Technische Assistent/Innen) und ab sechs Monate nach Projektstart eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.

Über EXIST-Forschungstransfer können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen.

Gründungsvorhaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zu 90 Prozent vom BMWi finanziert. Die Förderphase I dauert 18 Monate.

■ Förderphase II

Antragsteller sind technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

In der Förderphase II kann ein nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180.000 Euro gewährt werden.

Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (60.000 Euro) zur Verfügung. Die Förderphase II dauert 18 Monate.

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PTJ)

Geschäftsstelle Berlin

Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

Internet: www.exist.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Die bayerischen technologieorientierten Gründerzentren sind speziell auf die Bedürfnisse von Jungunternehmen aus dem Hightech-Bereich ausgerichtet und unterstützen die Gründer in ihrer Anfangsphase mit besonderen Service- und Beratungsleistungen. Damit bieten sie einen idealen Rahmen für Existenzgründer mit innovativen Ideen.

Einen Überblick finden Sie in www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/technologie-orientiert

1.7 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

- „Existenzgründung in Bayern – Ein Wegweiser in die Selbstständigkeit“
- „Unternehmensnachfolge in Bayern – Ein Leitfaden für die erfolgreiche Betriebsübergabe“

Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Publikationen“, Kategorie „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ abgerufen oder online bestellt werden. Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Informationsportal „Startup in Bayern“

Unter www.gruenderland.bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für einen erfolgreichen Unternehmensstart in Bayern.

Informationsportal „Unternehmensnachfolge“

Unter www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge in Bayern.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Gründung und Unternehmensnachfolge in Bayern“
- „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

- „Steuertipps für Existenzgründer“

Die Broschüre kann im Internet unter www.stmf.bayern.de, Stichwort „Steuern“, „Informationsbroschüren“ online abgerufen werden.

Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern

Die bayerischen Kammern bieten eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Betriebsbörse der Handwerkskammern Bayern

Unter der Internetadresse www.hwk-bayern.de, Stichwort „Betriebsbörse“ finden Sie Anbieter und Nachfrager von Handwerksbetrieben.

Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Auf diesem Portal unter der Internetadresse www.existenzgruender.de finden Sie den „Weg in die Selbständigkeit“, ein BMWi-Expertenforum, die Gründungswerkstatt unter anderem mit Online-Trainings und speziellen Informationen für Gründerinnen, Checklisten und Übersichten und vieles mehr rund um das Thema Existenzgründung.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

■ „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Publikationen zum Thema Existenzgründung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Beratungsangebot des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Die Beratungsförderung BAFA fördert Beratung in allen Phasen eines Unternehmens - direkt nach der Gründung, beim Wachsen, aber auch in schwierigen Phasen, in denen es gilt, die Existenz des Unterneh-

mens zu sichern. Die Zuschüsse zur Beratung machen die Kosten überschaubar.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0
Fax 06196 908-1800
E-Mail: Bitte Kontaktformular auf der Homepage des BAFA nutzen.
Internet: www.bafa.de -> „Wirtschaftsförderung“ oder -> „Unternehmensberatung“

Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen

2.1 Darlehen

Investivkredit

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU) und Angehörige freier Berufe.

Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage bzw. der Höhe ihres Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Soweit ein Antragsteller wegen dieser Prosperitätsklausel keinen Investivkredit erhalten kann, steht diesem trotzdem der Investivkredit 100 offen, und zwar bis zu einem Finanzierungsanteil von 100% bzw. einer Obergrenze von 10 Mio. EUR (s.u.). Allerdings müssen die übrigen Fördervoraussetzungen für den Investivkredit erfüllt sein.

► Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben gewährt.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen 25.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf sowie Vorhaben der Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen, sofern diese nicht der gewerblichen Personenbeförderung dienen oder über einen Elektro- bzw. Hybridantrieb verfügen. Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen sowie Vorhaben, die unter das EEG fallen, sind ebenfalls nicht förderfähig. Die Gewährung von Darlehen zur Umschuldung und Sanierung ist ausgeschlossen.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40% des förderungsfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Investivkredit 100 auf bis zu 100% aufstocken. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 10.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60%ige Haftungsfreistellung möglich (siehe Investivkredit 100). Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“; -> „Download“; -> „Anträge“.

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Investivkredit 100

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die die Fördervoraussetzung des Investivkredits erfüllen; die Einhaltung der Prosperitätsklausel ist nicht erforderlich (siehe oben).

► **Was wird gefördert?**

Zum Gegenstand der Förderung vgl. „Investivkredit“.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Antragsteller, die den Investivkredit 100 in Anspruch nehmen, können – ggf. zusammen mit dem Investivkredit – bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR. Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine 60%ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich. Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der

Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar. Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

► **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

► **Was wird gefördert?**

Finanziert werden Investitionen, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern finanziert werden. Soweit ein Darlehen bis 1 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blank- oder endfälliges Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine 60%ige Haftungsfreistellung möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) gewährt wurde. Alternativ, insbesondere für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, und bei Darlehen über 1 Mio. EUR kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf i.d.R. 10 Mio. EUR (soweit beihilferechtliche Regelungen keine Verminderung erforderlich machen). Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Bezirksregierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar. Die Antragstellung erfolgt bei den Hausbanken.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit Innovativ

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe, die in den Bereichen Forschung und Entwicklung bzw. Innovation besonders engagiert sind.

➤ **Was wird gefördert?**

Finanziert werden Investitionen und der allgemeine Betriebsmittelbedarf sowie unter besonderen Voraussetzungen Betriebsübernahmen.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Über den Universalkredit können bis zu 100% des förderfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern finanziert werden. Der Universalkredit Innovativ enthält eine obligatorische 70%ige Haftungsfreistellung. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit Innovativ wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizont 2020-Programms der Europäischen Union und dem EFSI ermöglicht. Die Beantragung einer Bürgschaft ist nicht möglich.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf 5 Mio. EUR. Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Bezirksregierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ abrufbar. Die Antragstellung erfolgt bei den Hausbanken.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

KfW-Unternehmerkredit

Investitionskredite für mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige (ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme) zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland

Die KfW bietet mittelständischen Unternehmen jeder Größe mittel- und langfristige Kredite für Investitionen und Betriebsmittel. Für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU (siehe KfW-Merkblatt „KMU-Definition“, Bestellnummer 600 000 0196) gibt es ein KMU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten,
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet.

► Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Betrieb- und Geschäftsausstattung,
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen.

► Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen in Deutschland und im Ausland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Nicht gefördert wird die Umschuldung bestehender Darlehen bzw. die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein spezielles „KMU-Fenster“ mit günstigeren Zinskonditionen.

Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5, 10 oder 20 Jahre bei maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Für Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren am Markt bestehen, kann im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine Haftungsfreistellung von 50 % für das durchleitende Kreditinstitut beantragt werden. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50 % Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite möglich.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de/037.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge können bei jeder Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/037.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen für kleine Unternehmen

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in kleinen Betrieben, die folgende Größenmerkmale erfüllen:

- ein Betriebsvermögen von nicht mehr als 235.000 EUR,
- bei Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung einen Gewinn bis zu 100.000 EUR,
- bei Land- und Forstwirten einen Wirtschaftswert von maximal 125.000 EUR.

► Was wird gefördert?

Gefördert wird die (künftige) Anschaffung oder Herstellung beweglicher, abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden, durch (1) Investitionsabzugsbeträge und (2) Sonderabschreibungen.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Investitionsabzugsbetrag

Für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, LKWs) können bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten außerbilanziell gewinnmindernd geltend gemacht werden. Der Bestand der Abzugsbeträge darf 200.000 EUR je Betrieb nicht überschreiten. Ab 2016 wird auf die Notwendigkeit verzichtet, bei Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags die Wirtschaftsgüter der Funktion nach zu benennen.¹ Die Investitionsfrist beträgt drei Jahre.

Im Jahr der Anschaffung/Herstellung wird der Investitionsabzugsbetrag gewinnerhöhend hinzuge-rechnet. Zum Ausgleich kann ein entsprechender Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten des begünstigten Wirtschaftsguts (gewinnmindernd) vorgenommen werden. Durch den Abzug mindert sich die Abschreibungsbemessungsgrundlage entsprechend.

Sonderabschreibungen

Unabhängig vom Investitionsabzugsbetrag können innerhalb eines Begünstigungszeitraums von 5 Jahren Sonderabschreibungen in Höhe von insgesamt bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

1) vgl. Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl I S. 1834)

➤ Ansprechpartner:

Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbetrag sind bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Das zuständige Finanzamt können Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern www.bzst.bund.de unter dem Stichwort „Finanzamtsuche“ ermitteln.

2.2 Regionalpolitische Hilfen

Ziel der Regionalpolitik ist es, den strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Die Regionalförderung soll insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken. Für die Förderung stehen Mittel der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung.

Bayerische regionale Förderprogramme

➤ Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben von Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Tourismus- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Die Unternehmen müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie weisen einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km) von mehr als 50 % auf,
- Sie beteiligen sich in angemessenem Umfang (Eigenmittel und nicht zinsverbilligtes Fremdkapital) an der Finanzierung des zu fördernden Investitionsvorhabens.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden regionalwirtschaftlich bedeutende Investitionen zur Schaffung oder zur Sicherung von Arbeitsplätzen, im Tourismusbereich vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Erwerb und Verlagerung einer Betriebsstätte,
- Maßnahmen zur Diversifikation,

- Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Auch gebrauchte Wirtschaftsgüter sind bei kleinen und mittleren Unternehmen förderfähig. Nicht förderfähig sind hingegen Ersatzbeschaffungen, Kraftfahrzeuge, Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die dem außerbetrieblichen Transport dienen.

➤ Wie wird gefördert?

Es werden Zuwendungen gewährt, die als

- Investitionszuschuss oder
- Zinszuschuss für die Verbilligung eines von der LfA Förderbank Bayern auszureichenden Darlehens (Regionalkredit) zur Mitfinanzierung des Vorhabens eingesetzt werden können. Die Zinszuschussvariante ist auf Zuwendungen aus den Fördermitteln des Freistaats Bayern beschränkt. Eine Kombination beider Förderarten (Investitionszuschuss und Zinszuschuss zur Verbilligung eines Regionalkredits) ist hierbei möglich.

Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine 50 %ige Haftungsfreistellung oder eine Bürgschaft zu beantragen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die maximal zulässige Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens und nach dem Gebietsstatus der Region, in der das Vorhaben verwirklicht werden soll. Unterschieden wird in kleine (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresbilanz bzw. Jahresumsatz kleiner als 10 Mio. EUR), mittlere (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR) und große Unternehmen. Bei den Fördergebieten wird zwischen C- bzw. D-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe Karte Fördergebiete auf der Umschlagsseite) und sonstigen Fördergebieten unterschieden. Bei den D- und sonstigen Fördergebieten gelten Förderhöchstsätze von 10% für mittlere und 20% für kleine Unternehmen, große Unternehmen sind dort nicht förderfähig. In den C-Fördergebieten liegen die Fördersätze, bei 20 % für mittlere und 30 % für kleine Unternehmen. Große Unternehmen können dort nur in Ausnahmefällen gefördert werden (max. möglicher Fördersatz 10%). Der Großraum München ist als wirtschaftsstärkster Raum Bayerns von einer Förderung ausgeschlossen.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Regierung eingereicht werden, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei den Bezirksregierungen, der LfA Förderbank Bayern, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie Banken und Sparkassen erhältlich. Anträge finden Sie auch im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Förderprogramme“ sowie unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

► Ansprechpartner:

Ansprechpartner sind die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

ERP-Regionalförderprogramm

► Wer wird gefördert?

Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und Unternehmen in strukturschwachen Regionen werden in diesem Programm gefördert. Es werden nur kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU gefördert.

► Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Erwerb von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

► Wie viel wird gefördert?

In den bayerischen Regionalfördergebieten werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 3 Mio. EUR gefördert. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 15 Jahre (bei Bauvorhaben, Grunderwerb und Kauf von Gebäuden maximal 20 Jahre) bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Darlehen können vor Ablauf der Kreditlaufzeit nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei der Hausbank zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/062.

► Ansprechpartner

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

2.3 Beteiligungskapital

Unter Beteiligungskapital versteht man Eigenkapital, das einem Unternehmen mittel- bis langfristig ohne bankübliche Sicherheiten von einem Investor zur Verfügung gestellt wird. Bei einer tätigen Beteiligung ist eine Mitwirkung oder Mitsprache bei der Geschäftsführung vorgesehen, bei einer stillen dagegen nicht.

Beteiligungsmittel können in allen Unternehmenssituationen eingesetzt werden. Finanziert werden Existenzgründungen (Seed, Start-up), Unternehmenswachstum (z. B. Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte, Betriebsverlagerungen), die Umsetzung geeigneter Unternehmensnachfolgekonzepte (Management-Buy-out, Management-Buy-in) sowie der Turnaround von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Häufig bieten die Kapitalgeber über die reine Finanzierung hinaus auch Beratung und Unterstützung für die Unternehmen.

Die speziell für Existenzgründer relevanten Beteiligungsprogramme werden in Kapitel 1 Existenzgründung eingehend erläutert.

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

► Wer wird gefördert?

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen aller Branchen haftendes Eigenkapital zu mittelfreundlichen Konditionen zur Verfügung.

➤ Was wird gefördert?

Die BayBG engagiert sich bei der Finanzierung von

- Unternehmensgründungen (Spezialprogramm: 20.000 bis 250.000 EUR),
- Wachstum (z.B. Erschließung neuer Produkte und Märkte, Modernisierung, Betriebsverlagerung),
- Innovation (Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen),
- Unternehmensnachfolge (MBO, MBI, Gesellschafterwechsel, Spin-offs),
- Turn-around.

➤ Merkmale der Beteiligungen:

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen Beteiligungskapital in einer Höhe von 250.000 bis 7 Mio. EUR zur Verfügung (Ausnahmen: „Beteiligungskapital für Existenzgründer“ von 20.000 bis 250.000 EUR und „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ von 10.000 bis 100.000 EUR). Sie beteiligt sich in der Regel als stiller Gesellschafter oder in Form einer offenen Minderheitsbeteiligung durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen. Mittelstandsfreundliche Konditionen werden individuell mit dem jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

➤ Zusätzliche Leistungen:

Die BayBG bietet Beratung in Finanzierungs- und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragen (insbesondere des Controlling, der Unternehmensstrategie und Managementfragen). Darüber hinaus unterstützt sie mit Markt- und Brancheninformationen sowie ihrem großen Netzwerk von Beratern, Banken, Förderinstituten und staatlichen Institutionen.

➤ Ansprechpartner:

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
Königinstraße 23 | 80539 München
Telefon 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital GmbH

➤ Zielgruppe der Beteiligungen:

Bayern Kapital stellt mit ihren Fonds kleinen und mittleren, vorrangig jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Realisierung Erfolg versprechender innovativer Ideen, Produkte und Produktionsverfahren zur Verfügung. Das Innovationsvorhaben muss in wesentlichen Teilen vom Beteiligungsnehmer selbst in Bayern durchgeführt werden, eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko bieten und spürbare Impulse für den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers erwarten lassen.

➤ Beteiligungsanlässe:

Die Fonds der Bayern Kapital beteiligen sich an der Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Innovationsvorhaben in folgenden Phasen:

- Forschungs- und Entwicklungsphase – Das Unternehmen entwickelt ein neues Produkt oder Verfahren bis zur Herstellung von Prototypen und deren Erprobung,
- Aufbauphase – Das Unternehmen bereitet im Rahmen der Anpassungsentwicklung die Produktion vor. Dazu gehört auch die Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- Expansionsphase – Das Unternehmen erweitert die Produktpalette, dringt (nach Erfüllung von Zulassungsverfahren, falls nötig) in Auslandsmärkte vor und erhöht so seine Marktanteile.

➤ Beteiligungsmodelle:

Die Fonds der Bayern Kapital engagieren sich grundsätzlich nur in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber bzw. Coach (s.u.), der das Beteiligungsunternehmen während der Beteiligungslaufzeit technisch sowie wirtschaftlich betreut und das Vorhaben begleitet. Sie bleiben Minderheitsgesellschafter und streben keine Beteiligung am Management an. Das Beteiligungskapital wird entsprechend dem Fortschritt des Vorhabens bereit gestellt. Die Laufzeit beträgt i.d.R. 7–10 Jahre.

Die Bayern Kapital GmbH verwaltet als Managementgesellschaft derzeit die folgenden Fonds:

■ Clusterfonds Seed

Der Clusterfonds Seed stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzierung der Frühphase des Unternehmens zur Verfügung. Er beteiligt sich grundsätzlich in Kooperation mit einem Coach, der die Beteiligung des Clusterfonds Seed mitbetreut und als Mentor eine branchen- und managementbezogene Unterstützung leistet. Zudem kooperiert der Clusterfonds Seed eng mit dem High-Tech Gründerfonds (HTGF). Dabei werden bis zu 750.000 EUR zusammen mit dem HTGF ausgereicht. Gemeinsame Folgefinanzierungen sind möglich (davon max. 250.000 EUR durch den Clusterfonds Seed). Bei alleiniger Finanzierung durch den Clusterfonds Seed sind Beteiligungen bis zu 250.000 EUR möglich.

■ Clusterfonds Start-up!

Der Clusterfonds Start-up! finanziert junge Technologieunternehmen, die den „proof of technics“ geschafft haben, zur Bewältigung der Lücke zwischen Seed- und Start-up-Phase. Die Beteiligung erfolgt hierbei prinzipiell in Kooperation mit einem Coach. Es werden Beteiligungen bis zu 500.000 EUR ausgereicht.

■ Bayern Kapital Innovationsfonds

Der Bayern Kapital Innovationsfonds stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzierung von Innovationen und Betriebsmitteln zur Verfügung. Er beteiligt sich dabei grundsätzlich in Kooperation mit einem unabhängigen privaten Investor (mindestens 50 % Finanzierungsanteil) oder zusammen mit Business Angels (mindestens 30 % Finanzierungsanteil der Business Angels). Der Privatinvestor betreut die Beteiligung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, unterstützt den Beteiligungsnehmer bei der strategischen Planung sowie Umsetzung und vermittelt Kontakte zu potenziellen Kunden und Partnern. Die Beteiligungshöhe des Bayern Kapital Innovationsfonds ist auf max. 2 Mio. EUR begrenzt.

■ Bayern Kapital Innovationsfonds

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE ist insbesondere auf junge bayerische technologieorientierte Unternehmen mit Sitz/Betriebsstätte in den Fördergebieten der Europäischen Union ausgerichtet und bietet in einigen Konstellationen Sonderbedingungen. Hinsichtlich des Finanzierungshöchstbetrags sowie des Kooperationsmodells mit unabhängigen privaten Investoren ist der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE analog zum Bayern Kapital Innovationsfonds ausgestaltet.

■ Wachstumsfonds Bayern

Der Wachstumsfonds Bayern stellt technologieorientierten Start-ups (Kleine und Mittlere Unternehmen) in Bayern als Co-Investmentpartner Beteiligungskapital für Wachstumsfinanzierungen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass das Start-up über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügt, die Seed- und A-Finanzierungsrunde hinter sich hat und expandieren will. Der Finanzierungsbeitrag je Start-up beträgt zwischen 2 und 8 Millionen Euro (auch in mehreren Finanzierungsrunden)

➤ Zusätzliche Leistungen:

Die Bayern Kapital unterstützt ihre Beteiligungsunternehmen durch ihre vielfältigen Kontakte.

➤ Ansprechpartner:

Antragsformulare für eine Beteiligung können Sie im Internet unter www.bayernkapital.de herunterladen. Die Anträge sind zusammen mit einer Stellungnahme des kooperierenden unabhängigen privaten Investors bzw. Coachs zu richten an:

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a | 84028 Landshut

Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55

E-Mail info@bayernkapital.de

Internet www.bayernkapital.de

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

EuroQuity – Deutsch-französische Kontaktbörse für Investoren, Berater und kapitalsuchende Unternehmer

Auf EuroQuity können sich Unternehmer, Gründer und Berater aller Branchen kostenfrei austauschen und sich potenziellen Investoren präsentieren. Initiatoren sind die französische Förderbank OSEO und die deutsche KfW. Die Internetplattform bietet den Teilnehmern ein neutrales Forum für die Darstellung des eigenen Unternehmens und die Kontaktaufnahme mit anderen Teilnehmern. EuroQuity will sich so als kapitalvermittelnde Börse in Deutschland etablieren. Kapitalsuchende Unternehmer müssen ihren Sitz in Deutschland oder Frankreich haben. Investoren unterliegen keinen geografischen Beschränkungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.euroquity.com.

ERP-Beteiligungsprogramm

➤ Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. Euro.

➤ Was wird gefördert?

Mit dem in das Unternehmen eingebrachten Beteiligungskapital kann eine Vielzahl von unternehmeri-

schen Maßnahmen und Vorhaben finanziert werden. Darunter fallen z. B.:

- die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe,
- die grundlegende Rationalisierung bestehender Betriebe,
- Innovations- und Kooperationsvorhaben,
- Existenzgründungen.

Eine Beteiligung kann auch im Falle von Erbauseinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden. Ausgeschlossen ist die nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen.

➔ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Das ERP-Beteiligungsprogramm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftkapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBGen). Zu diesem Zweck erhalten KBGen aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite.

Der Beteiligungsgeber erhält für Beteiligungen an Unternehmen bis zu 100 % der Beteiligungssumme, in der Regel 1,25 Mio. EUR. In Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Mio. EUR gefördert werden. Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/100.

2.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Regionale Wirtschaft“. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Wachstumsförderung in Bayern“,
- „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.datenfoerderbank.de, können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

Business Angels

In der frühen Gründungsphase ist die Finanzierung durch einen sogenannten Business Angel eine Alternative (und Ergänzung) zur Finanzierung durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Es handelt sich dabei um Privatpersonen, die in der Regel nicht nur Kapital, sondern vor allem auch Knowhow in junge Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial investieren. Sie verfügen zumeist über wichtige Kontakte zu potenziellen Partnern, Kunden, Lieferanten oder Kapitalgebern und über fundierte Marktkenntnisse.

Wichtige Business-Angels-Netzwerke sind:

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Semperstraße 51 | 45138 Essen
Tel. 0201 89415-60 | Fax 0201 89415-10
E-Mail band@business-angels.de
Internet www.business-angels.de

BayStartUP Büro Nürnberg

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg
Tel. 0911 59724-8000

BayStartUP Büro München

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0
E-Mail info@baystartup.de
Internet www.baystartup.de

Investorenbetreuung und Standortsuche

3.1 Invest in Bavaria – Die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern

Invest in Bavaria unterstützt ausländische Unternehmen dabei, einen Standort in Bayern zu finden und aufzubauen. Bereits in Bayern ansässige Unternehmen können sich ebenfalls an Invest in Bavaria wenden, und zwar dann, wenn sie eine Erweiterung planen.

Rundumservice aus einer Hand

Invest in Bavaria stellt individuell Informationen zusammen, hilft, den optimalen Standort in Bayern zu finden und vermittelt die Kontakte, die für die Projektrealisierung benötigt werden: zu Behörden und Verbänden ebenso wie zu wichtigen Netzwerken vor Ort. Der Service von Invest in Bavaria ist kostenfrei, alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern ist in jeder Phase des Investitionsvorhabens ein verlässlicher und kompetenter Partner:

► **Planung und Vorbereitung:**

Je fundierter Informationen zu möglichen Standorten sind, desto sicherer und effizienter lässt sich eine Investitionsentscheidung treffen. Invest in Bavaria stellt am Standort Bayern interessierten Unternehmen vergleichende und verlässliche Informationen zum Markt- und Geschäftsumfeld, über Branchen- und Technologienetzwerke oder über Förder- sowie Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

► **Standortwahl:**

Nach den Wünschen und Bedürfnissen des Investors werden gemeinsam projektbezogene Standortkriterien entwickelt. Gemäß diesem Anforderungsprofil erarbeitet Invest in Bavaria konkrete

Standortvorschläge, identifiziert geeignete Gewerbeimmobilien und -flächen und organisiert Besichtigungen vor Ort.

► **Standortrealisierung:**

Ist die Standortentscheidung getroffen, sorgt Invest in Bavaria dafür, dass die Unternehmen vor Ort von den richtigen Partnern unterstützt werden. Invest in Bavaria recherchiert Fördermöglichkeiten, vermittelt Kontakte zu geeigneten Förderinstitutionen und – auf Wunsch – zu möglichen Finanzierungspartnern. Auch bei steuerlichen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen kümmert sich Invest in Bavaria um eine unkomplizierte und reibungslose Koordination mit den projektrelevanten Behörden, den regionalen Wirtschaftsförderern oder spezialisierten Dienstleistungsanbietern.

► **Standortentwicklung:**

Auch nach der Ansiedlung oder Erweiterung ist Invest in Bavaria weiterhin für interessierte Unternehmen da. Informationen zur bayerischen Wirtschaftsförderung wie dem Messebeteiligungsprogramm über die Auskunft zu nützlichen Unternehmensdatenbanken und Branchennetzwerken bis hin zur Kontaktvermittlung zu ausländischen Communities sind Beispiele für das breite Serviceangebot von Invest in Bavaria.

Weiterführende Informationen und zahlreiche Veröffentlichungen finden Sie auf der Internetseite von „Invest in Bavaria“ www.invest-in-bavaria.de.

Kontakt:

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Dr. Wolfgang Hübschle

Tel.: +49 89 2162-2642

Fax: +49 89 2162-3642

welcome@invest-in-bavaria.com

3.2 Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)

SISBY informiert über die Stärken bayerischer Standorte und bietet konkrete Informationen zu Gewerbeobjekten in den allermeisten Gemeinden Bayerns. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zur Unterstützung der Standortsuche bei Existenzgründungen, Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen.

Unter der Internetadresse www.sisby.de finden Sie zuverlässige und vergleichbare Informationen über Standorte in Bayern sowie Zugang zu kompetenten Gesprächspartnern vor Ort.

3.3 Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth

Das „Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center (BSC)“ wurde im April 2011 eröffnet. Gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und unterstützt von Invest in Bavaria sowie der IHK Nürnberg für Mittelfranken unterstützt das BSC ausländische Unternehmen in Hinblick auf eine Ansiedlung im Raum Nürnberg-Fürth. Im BSC erhalten ausländische Investoren die Chance, den Standort Nürnberg-Fürth risikolos zu „testen“. Die Investoren können bis zu drei Monate Büroräume mit Sekretariatsservice kostenlos nutzen. Ihnen wird darüber hinaus ein sog. „Welcome-Package“ (z.B. zeitlich begrenzte Beratungsleistungen für Rechtsberatung, Visum, Unternehmensgründung, privates Wohnen etc.) angeboten. Nach Ablauf der drei Monate kann der Investor die Räume zu regulären Mietkosten weiternutzen.

► **Ansprechpartner:**

Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center
Herr Günter Meier
Fürther Straße 27 | 90429 Nürnberg
Tel. +49 911 28707-260
Fax +49 911 28707-269
E-Mail: welcome@n-f-excellence.de
Web: www.n-f-excellence.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. +49 89 2162-2642
Fax +49 89 2162-3642
E-Mail: info@invest-in-bavaria.de
Web: www.invest-in-bavaria.de

Beratung

Ausführliche Erläuterungen zu themenspezifischen Beratungsprogrammen wie Existenzgründung, Umwelt oder Konsolidierung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre.

4.1 Allgemeine Beratungsangebote

Beratungsleistung der Regierungen, Städte und Landkreise

Neben den Sachgebieten 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung stehen Ihnen in einer Vielzahl bayerischer Städte und Landkreise Experten im Bereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, unter der Rubrik „Netzwerke > Partner vor Ort“.

Dort erhalten Sie insbesondere:

- Informationen über den Wirtschaftsstandort,
- Beratung in Standortfragen,
- Hilfe bei Existenzgründung, An- und Umsiedlung Umbau und Erweiterung,
- Vermittlung von Gewerbeflächen bzw. -objekten
- Unterstützung bei Finanzierungsfragen und öffentlichen Finanzhilfen.

Beratungsleistung der LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Die Förderberatung der LfA Förderbank Bayern informiert schnell und fachkundig zu allen Fragen der Förderung und der Finanzierung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. In der LfA-Förderberatung beantworten speziell ausgebildete Mitarbeiter Ihre Fragen. Hier bekommen Sie

alle Informationen zu den Bereichen Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung. Die Förderberatung ist die ideale Anlaufstelle für alle Unternehmer, die einen ersten persönlichen Kontakt mit der LfA Förderbank Bayern suchen, Informationsmaterial anfordern wollen oder persönliche Beratung zu einem Thema benötigen. Sie können sich sowohl telefonisch als auch persönlich am Ort beraten lassen.

Förderberatung der LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do 8–18, Fr 8–15 Uhr

Repräsentanz in Nürnberg

Die Repräsentanz der LfA für Nordbayern in Nürnberg ist Anlauf- und Beratungsstelle für das gesamte Leistungsspektrum des LfA-Konzerns.

Sie fungiert als:

- Anlaufstelle für Beteiligungsanfragen,
- Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer,
- Ansprechpartner für Banken,
- Moderator zwischen Unternehmen Hausbanken, Beratern.

LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail hof@lfa.de | Internet www.lfa.de

LfA Repräsentanz Hof

Oberer Torplatz 1 | 95028 Hof
Tel. 09281 140023-0 | Fax 0911 140023-9

Beratertage

Die LfA bietet in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und den Bezirksregierungen regelmäßig Sprech- und Beratertage in allen bayerischen Bezirken (u.a. in München, Augsburg, Memmingen, Nürnberg, Landshut, Passau, Bayreuth, Regensburg und Würzburg) an. Nähere Informationen zu den Terminen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Aktuelles“, „Termine“ oder bei Ihrer örtlichen IHK bzw. HWK. Die jeweiligen Adressen finden Sie im Adressanhang.

Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

Mit der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur hat der Freistaat Bayern flexible Strukturen und zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um kleine und mittlere Unternehmen sowie Hochschulen bei der Einwerbung von Fördermitteln für ihre F&E-Projekte zu unterstützen und den Technologietransfer in Bayern effizienter zu gestalten. In Kooperation mit folgenden Partnern bietet sie gemeinsam ein umfassendes Service- und Beratungsangebot unter einem Dach:

- Die Bayern Innovativ GmbH ist ein bedeutender Knotenpunkt für Innovation und Kooperation in Europa. Sie vernetzt Wirtschaft und Wissenschaft und ist verantwortlich für den bayerischen Technologietransfer (vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5.4).
- Die Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR) berät und unterstützt Wissenschaftler aus bayerischen Hochschulen und Akteure aus der Wirtschaft bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln für innovative F&E-Projekte.
- Der Projektträger Bayern (ITZB) ist zentrale Anlaufstelle der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur für Fragen zur Forschungs- und Technologieförderung. Er informiert über Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes, berät bei der Antragsstellung und begleitet Projekte bis zum Abschluss.

- Die Bayerische Forschungsstiftung fördert innovative und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam getragen werden und für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns von Bedeutung sind (vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5.4).
- Die Bayerische Patentallianz GmbH (BayPAT) betreut Erfindungen bei der Begutachtung auf Patent-, Markt- und Vermarktungsfähigkeit, bei der schutzrechtlichen Sicherung sowie bei der Vermarktung und Verwertung.

Ansprechpartner:

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

Nürnberg

Gewerbemuseumplatz 2

90403 Nürnberg

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur München

Prinzregentenstraße 52

80538 München

E-Mail info@forschung-innovation-bayern.de

Internet www.forschung-innovation-bayern.de

Task Force

Die Task Force ist eine Beratungsstelle für in Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen. Sie hilft den Rat suchenden Unternehmen bei akuten Krisen, Problemursachen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

Betriebsberatung der Handwerkskammern

In den betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen der Handwerkskammern mit ihren Außenstellen stehen für Handwerksbetriebe ausgewiesene Experten für Fragen zu Existenzgründung, Betriebsnachfolge, Konsolidierung, Finanzierung und Controlling zur Verfügung.

Auskünfte hierzu erteilt die jeweilige Handwerkskammer. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Beratungsleistungen der Industrie- und Handelskammern

Die bayerischen IHKn haben sechs Geschäftsfelder gebildet, in denen sie als erste Adresse Beratungsleistungen für Existenzgründer und Mitgliedsunternehmen erbringen: Standortpolitik, Existenzgründung und Unternehmensförderung, Aus- und Weiterbildung, Innovation und Umwelt, sowie Recht und Steuern.

Die Beratungsexperten der jeweiligen IHKn im Freistaat Bayern stehen bei allen unternehmerischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten der einzelnen IHKn sind im Adressanhang aufgeführt.

Beratungsleistung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der KfW Bankengruppe

Die Beratungsleistungen der KfW sind zum 01.01.2016 auf das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übergegangen und strukturell neu geordnet worden. Zum Beratungsangebot des BAFA gelangen Sie über die Homepage www.beratungsfoerderung.info oder über die Homepage des BAFA in der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ > „Beratungs-/Schulungsförderung“.

Die Beratungsleistungen erstrecken sich auf folgende Themen:

■ Allgemeine Beratungen zu allen

- | wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie zu
- | Fragen der Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems.

■ Spezielle Beratungen zu

- | Technologie und Innovationen,
- | Außenwirtschaft,
- | Kooperationen,
- | Mitarbeiterbeteiligung,
- | Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- | Compliance,
- | Arbeitsschutz,
- | Unternehmensübergabe.

■ Besondere Beratungen von bzw. zu

- | Umweltschutz,
- | Unternehmerinnen,
- | Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- | Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund,
- | Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 - 35 | 65760 Eschborn

Tel.: 06196/908-0

Fax: 06196/908-1800

E-Mail: Bitte nutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage

Internet: www.BAFA.de, Rubrik „Wirtschaftsförderung“ oder www.beratungsfoerderung.info

Nachfolgebörse next-change - Ein Internetportal von BMWi und KfW Bankengruppe

„next“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW sowie Vertretern von Verbänden, Institutionen und Organisationen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe. Ziel der „next“-Partner ist es, ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel in Deutschland zu schaffen.

Die Partner der Initiative

- informieren und unterstützen bei der Vorbereitung und der Gestaltung einer Unternehmensnachfolge,
- helfen Unternehmen dabei, einen geeigneten Nachfolger zu finden,
- helfen Existenzgründern dabei, ein geeignetes Unternehmen zu finden und beraten bei Planung und Durchführung einer Betriebsübertragung.

Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Charlottenstraße 33/33a | 10117 Berlin

E-Mail nexxt-change@kfw.de

Internet www.nexxt-change.org

4.2 Allgemeine Beratungsprogramme

Förderung von Unternehmensberatung

► Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe ab dem dritten Jahr nach Gründung und mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Antragsteller/-in ist das beratene Unternehmen oder der freiberuflich Tätige.

Die Unternehmen dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro erzielt haben. Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten (KMU-Empfehlung der Europäischen Kommission).

► Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen sowie spezielle Beratungen zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Unternehmenssicherheit und Unternehmensübergabe.

Darüber hinaus werden Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Bei der Suche nach geeigneten Beratern/innen kann das Unternehmen auf das neu eingerichtete Beratungs- und Schulungsportal zurückgreifen, das unter www.beratungsfoerderung.info die Möglichkeit zur Beratersuche nach speziellen Auswahlkriterien anbietet.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten. Sie wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert. Der Höchstzuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der neuen Bundesländer (ohne Berlin und Leipzig) 80 %, in der Region Lüneburg 60 % und in

allen anderen Bundesländern einschließlich Berlin und Leipzig (ohne Lüneburg) 50 %. Für Unternehmen in Schwierigkeiten gilt ein einheitlicher Satz von 90 %. Es sind Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) i. H. v. maximal 2.000 EUR förderfähig.

Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen bezuschusst werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt online über eine der nachstehend genannten Leitstellen. Dem Antrag sind elektronisch beizufügen

- der Beratungsbericht,
- die Beraterrechnung,
- der entsprechende Kontoauszug des Antragstellers als Zahlungsnachweis,
- bereits erhaltene De-minimis-Bescheinigungen.

Der Antrag ist vor Beginn der Beratung bei einer der nachfolgenden Leitstellen zu stellen:

Leitstellen

DIHK – Service GmbH

Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel. 030 20308-2354 | Fax 030 20308-2352
E-Mail kunze.michael@dihk.de
Internet www.dihk.de

Die DIHK – Service GmbH ist eine gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21 | 10117 Berlin
Tel. 030 20619-340 / 342 | Fax 030 20619-59341
E-Mail werner@zdh.de | Internet www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes

An Lyskirchen 14 | 50676 Köln
Tel. 0221 3508949 | Fax 0221 362512
E-Mail info@leitstelle.org
Internet: www.leitstelle.org

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe

August-Bier-Straße 18 | 53129 Bonn
Tel. 0228 210033/34 | Fax 0228 211824
E-Mail info@foerder-bds.de
Internet www.foerder-bds.de

Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH (BBG)

Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin
 Tel. 030 590099-560 | Fax 030 590099-460
 E-Mail info@betriebsberatungsstelle.de
 Internet www.betriebsberatungsstelle.de

Interhoga GmbH

Karlplatz 7 | 10117 Berlin
 Tel. 030 590099860 | Fax 030 590099851
 E-Mail falk@interhoga.de
 Internet www.interhoga.de

Das aktuelle Leitstellenverzeichnis ist unter www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/leitstellen/index.html abrufbar.

Die wichtigsten Internet-Adressen:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Online-Antragsverfahren zur Beratungsförderung (AMU)

www.beratungsfoerderung.info

Europäischer Sozialfonds (ESF)

www.esf.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

www.bmwi.de

Förderdatenbank des BMWi

www.foerderdatenbank.de

Existenzgründerportal

www.existenzgruender.de

4.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Unternehmensberatungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bafa.de oder www.beratungsfoerderung.info.

Kontakt:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
 Tel. 06196 908-570 | Fax 06196 908-800

Forschung, Innovation, Technologie

5.1 Darlehen

Technokredit – Darlehen im Rahmen des Bayerischen Technologieförde- rungsprogramms (BayTP)

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel der Anwendung neuer Technologien im Unternehmen, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt wurden (Anwendungsvorhaben).

Technokredit – Anwendungsvorhaben

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig.

Gefördert wird die Anwendung neuer Technologien in Unternehmen. Dabei muss es sich um den Einsatz neuer Technologien handeln, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die mit einem technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, aber dennoch auf der Grundlage des vorgesehenen Lösungswegs als technisch machbar erscheinen. Das Vorhaben muss sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen und im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig wirtschaftlich erfolgversprechend sein.

Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein und in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Technokredits beträgt bis zu 100 % am förderfähigen Vorhaben. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 5 Mio. EUR. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten der Darlehen können per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, oder im Internet unter www.lfa.de abgerufen werden

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind über die Hausbank bei der LfA Förderbank Bayern einzureichen, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.

Eine telefonische Anfrage beim Projektträger Bayern ITZB vor der Antragsstellung zur technologischen Bewertung des Vorhabens erleichtert die Antragstellung.

► **Ansprechpartner:**

Neben der LfA Förderbank Bayern steht Ihnen als Ansprechpartner der Projektträger Bayern ITZB zur Verfügung:

Tel. 0800 0268724

Internet www.projekttraeger-bayern.de

Bayerische Regionalförderprogramme

Darlehen für Investitionen bei der Einführung neuer Technologien werden gewährt, wenn diese Investitionen Arbeitsplätze in Fördergebieten sichern oder schaffen. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen zu den „Regionalpolitischen Hilfen“ im Kapitel 2.2.

ERP-Innovationsprogramm

► **Wer wird gefördert?**

Dieses Programm fördert Unternehmen, die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (Forschungs- und Entwicklungsphase) sowie deren Markteinführung betreiben.

■ Gefördert werden Unternehmen und freie Berufe, deren Jahresumsatz in der Regel nicht über 125 Mio. EUR liegt. Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neu sein. Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 125 Mio. EUR bis maximal 500 Mio. EUR, muss es sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben handeln; dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die bereits seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sind.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihre wesentliche Weiterentwicklung. Finanziert werden unter anderem Personal- und Gemeinkosten, Reisen, Material, FuE-Aufträge, Beratung, Investitionen, Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation sowie Qualitätssicherung,

► **Wie viel wird gefördert?**

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten abgedeckt werden. Der Kredithöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. EUR pro Vorhaben.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/0180. Wichtig ist, dass die Mittel vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur empfohlen, über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Innovations- und Technologiezentrum Bayern gestellt wird.

► **Ansprechpartner:**

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

Tel. 0800 0268724

Internet www.forschung-innovation-bayern.de

5.2 Zuschüsse

Bayerisches Technologieförderungsprogramm (Entwicklungsvorhaben)

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, die im Wesentlichen vom Unternehmen selbst durchgeführt werden (Entwicklungsvorhaben)

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit (konzernweit) weniger als 400 Beschäftigten, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen (Entwicklungsvorhaben).

Als Entwicklungsvorhaben gilt insbesondere ein Vorhaben, bei dem ein neues Produkt oder ein neues Produktionsverfahren entwickelt werden soll:

- a) von der Idee bis zu einem ersten, im Kern funktionsfähigen Muster (Vorprototyp) – Phase I oder
- b) vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen – Phase II entwickelt werden soll.

➤ Wie wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, aber dennoch auf Grundlage des vorgesehenen Lösungswegs als technisch machbar erscheinen, mit bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Beihilfeintensität erhöht sich um 10 Prozentpunkte bei KMU.

Förderfähig sind

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten (Zeit- und vorhabensanteilig),
- Patentkosten.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Bayern ITZB empfohlen über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Projektträger Bayern ITZB gestellt wird.

➤ Ansprechpartner:

Projektträger Bayern ITZB
Tel. 0800 0268724
Internet www.projektraeger-bayern.de

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

Technologieförderung in Bayern – Innovationsgutscheine

Sie haben ein kleines Unternehmen oder einen Handwerksbetrieb mit Sitz in Bayern? Sie wollen eine innovative Idee verwirklichen und daraus etwas Großes machen? Mit dem Innovationsgutschein können Sie neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen planen, entwickeln und umsetzen. Forschungs- oder Entwicklungseinrichtungen beraten und unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen, der Freistaat Bayern ersetzt Ihnen bis zu 18.000 EUR, maximal 60 % der hierbei entstehenden Kosten.

Die Anträge werden fortlaufend und zeitnah bearbeitet, geprüft und bewilligt. Zu- oder Absagen liegen Ihnen in der Regel spätestens nach 4 Wochen vor. Ihre zuständige IHK oder HWK berät Sie bei der Antragstellung gerne.

➤ Wer wird gefördert?

- Kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freie Berufe, Existenzgründer.
- Sitz in Bayern, weniger als 50 Beschäftigte, Vorjahresumsatz höchstens 10 Mio. EUR.

➤ Wie wird gefördert?

- Zuschuss, Förderhöhe maximal 18.000 EUR je Gutschein, Abdeckung von maximal 60 % der in Rechnung gestellten Ausgaben.
- Maximal drei Innovationsgutscheine je Antragsteller, bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine bündeln.

➤ Was wird gefördert?

Umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wie:

- Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau und Design.

Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/Dienstleistung/Verfahrens wie:

- Technische Machbarkeitsstudien, Werkstoff- und Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik.

➤ Wer darf beauftragt werden?

- Öffentliche Institute,
- Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung,
- Vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen,
- Nationale und internationale Anbieter.

► **Ansprechpartner:**

Bayern Innovativ GmbH

Projekträger Innovationsgutschein Bayern
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0800 0268724 (kostenfrei)
E-Mail innovationsgutschein@bayern-innovativ.de
Internet www.innovationsgutschein-bayern.de

**Technologieförderung in Bayern –
Informations- und Kommunikationstechnik**

Das Förderprogramm soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Digitalisierung und der Informations- und Kommunikationstechnik unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

Gefördert werden Verbundprojekte in den Bereichen:

- Hardware- und Softwareengineering,
- Daten- bzw. Wissensmanagement,
- Mensch-Maschine-Kommunikation,
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme,
- Datennetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.),
- Automatisierung und intelligente Produktion,
- Kommunikationsnetze,
- technische IT-Dienstleistungen,
- IT-Sicherheit.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Bayern,
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Hochschulen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Die FuE-Vorhaben müssen als Verbundprojekte in enger Zusammenarbeit von mehreren bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden,
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein,
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden,
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen,

- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

► **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten (für Hochschulen außerdem Reisekosten). Hochschulen und Forschungsinstituten kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50 % der zuwendungsfähigen Kosten grundsätzlich nicht übersteigen.

► **Ansprechpartner:**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle München
Heimeranstraße 37 | 80339 München
Herr Dr. Jürgen Dam
Tel. 089 5108963-11 | Fax 089 5108963-19
E-Mail info@iuk-bayern.de
Internet www.iuk-bayern.de

**Technologieförderung in Bayern –
Elektronische Systeme**

Das Förderprogramm soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der elektronischen Systeme sowie der Mikrosysteme unterstützen und die Umsetzung dieser Systeme in neue Produkte beschleunigen.

Gefördert werden Verbundprojekte in den Bereichen:

- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme,
- Systemintegration,
- Fertigungstechnologien für elektronische Systeme,
- Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik,
- Mikrosysteme,
- Sensorik und Aktorik,
- Mechatronische Systeme,
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Bayern.
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Hochschulen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Die FuE-Vorhaben müssen als Verbundprojekte in enger Zusammenarbeit von mehreren bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden,
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein,
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden.
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen,
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

➤ Was und wie viel wird gefördert?

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten (für Hochschulen außerdem Reisekosten.) Hochschulen und Forschungsinstituten kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50 % der zuwendungsfähigen Kosten grundsätzlich nicht übersteigen.

➤ Ansprechpartner:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle München

Heimeranstraße 37 | 80339 München

Herr Dr. Bernhard Ruf

Tel. 089 5108963-18 | Fax 089 5108963-19

E-Mail info@elsys-bayern.de

Internet www.elsys-bayern.de

Technologieförderung in Bayern – Neue Werkstoffe

Der Freistaat Bayern fördert FuE-Verbundvorhaben im Bereich neuer Werkstoffe. Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- Werkstoffe für die Energietechnik, insbesondere für die Speichertechnologie sowie für Energie ersparende Anwendungen,
- Leichtbauwerkstoffe,
- Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde,
- Substitution ressourcenbeschränkter Materialien und Verfahren zur Wiederverwertung,
- Modellierung und Simulation von Material- und Werkstoffeigenschaften sowie Verarbeitungsprozessen,
- funktionalisierte Oberflächen und Funktionswerkstoffe,

- innovative werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien zur Erzeugung chemischer Grundstoffe, zur Herstellung, Verarbeitung und Funktionalisierung von Werkstoffen sowie zur Herstellung von Halbzeugen, Komponenten und Bauteilen.

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern,
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Hochschulen,
- sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern, die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben die fachliche Qualifikation und ausreichend Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I AGVO werden bevorzugt berücksichtigt.

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Verbundvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben, die von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten:

- Erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko,
- Hoher Innovationsgehalt,
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt werden,
- Mindestens ein mittelständisches Unternehmen und eine Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung müssen beteiligt sein,
- Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen,
- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden,
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Für Unternehmen ist ein Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

➤ **Ansprechpartner:**

Forschungszentrum Jülich GmbH – PTJ
Geschäftsbereich NMT
52425 Jülich
Herr Dr. Wadewitz
Tel. 02461 61- 3564| Fax 02461 61-2398
E-Mail c.wadewitz@fz-juelich.de
Internet www.fz-juelich.de/ptj

FuE-Programm Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen (BayEMA)

Der Freistaat Bayern fördert FuE-Vorhaben im Bereich der Elektromobilität und innovativer Antriebstechnologien für mobile Anwendungen bzw. hierzu notwendiger Teilsysteme und Komponenten.

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- Elektrische Antriebe,
- Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologien,
- Sicherheitstechnik,
- Motorentechnologie,
- Getriebetechnologie,
- Verbrauchs- und Abgasmodifizierung,
- Hybridtechnologien,
- Energiemanagement und Technologiestudien.

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie staatliche Hochschulen und Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern,
- sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern, die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben die fachliche Qualifikation und ausreichend Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I AGVO werden bevorzugt berücksichtigt.

➤ **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft bzw. von solchen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben).

Weitere Voraussetzungen:

- Ein antragstellendes Unternehmen muss in der Lage sein, Entwicklungsergebnisse (Prototypen) in eine (Serien-) Produktion umzusetzen und am Markt zu platzieren,
- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden,
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung, auf maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung beschränkt. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung eines Verbundvorhabens darf grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Bayern ITZB empfohlen, über den ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens dort ein Förderantrag gestellt wird.

➤ **Ansprechpartner:**

Projektträger Bayern ITZB
Tel. 0800 0268724
Internet www.projektraeger-bayern.de

Forschungsprogramm Medizintechnik

Der Freistaat Bayern fördert Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Medizintechnik und die Umsetzung dieser Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren.

Schwerpunktthemen der aktuellen Förderperiode sind:

- Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese,
- medizinische Bildgebung und Bildverarbeitung,
- intelligente, biomedizinische Sensorik bzw. Aktorik in Mikro- und Nanotechnik,
- Laserapplikationen und optische Systeme für Diagnose und Therapie,
- biomedizinische Mechatronik und Robotik,
- Medizintechnik für minimalinvasive Chirurgie und Interventionen,
- medizintechnische Konstruktionen und Instrumente,
- Biomaterialien, Tissue Engineering und Implantate,
- Organ- und Orthopädie-Prothetik,
- physikalische Methoden für Konservierungs- oder Selektionsverfahren,
- systemrelevante Software für Diagnose und Therapie, Telemedizin und eHealth,
- präventive Methoden für die Geriatrie und Gesundheitserhaltung.

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern.

Antragsberechtigt sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

► Was wird gefördert?

Förderfähig sind FuEul-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft bzw. von solchen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

Weitere Voraussetzungen:

- Ein antragstellendes Unternehmen muss in der Lage sein, Entwicklungsergebnisse (Prototypen) in eine (Serien-) Produktion umzusetzen und am Markt zu platzieren,
- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die

nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden,

- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung, auf maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung beschränkt. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung eines Verbundvorhabens darf grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Bayern ITZB empfohlen, über den ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens dort ein Förderantrag gestellt wird.

► Ansprechpartner:

Projektträger Bayern ITZB

Tel. 0800 0268724

Internet www.projektraeger-bayern.de

Forschungsprogramm Bio- und Gentechnologie

Die Förderung soll grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der modernen Bio- und Gentechnik ermöglichen und deren Umsetzung in neue Produkte, neue Verfahren, neue Technologien und neue wissenschaftsbasierte Dienstleistungen ermöglichen oder beschleunigen.

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt berücksichtigt,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

► Was wird gefördert?

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben).

Schwerpunktt Themen der aktuellen Förderperiode sind:

- Erforschung und Entwicklung von Bioprozesstechnologien,
- Erforschung und Entwicklung von biotechnologischen Produktionsprozessen, u. a. für Biokraftstoffe oder Grundstoffe für die chemische Industrie,
- Erforschung und Entwicklung von technischen Enzymen und Biokatalysatoren sowie neuer Biomaterialien,
- Erforschung und Entwicklung von Wirkmechanismen,
- Erforschung und Entwicklung von Wirkstoffen, Impfstoffen und Diagnostika,
- Erforschung und Entwicklung von Technologieplattformen, insbesondere in den genannten Schwerpunkten.

Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

■ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung, auf maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung beschränkt. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung eines Verbundvorhabens darf grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

➔ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger empfohlen, über das ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens ein Förderantrag beim Projektträger gestellt wird.

Mit der Projektträgerschaft beauftragt wurde:

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Bioökonomie (Bio)
Fachbereich Industrielle Bioökonomie
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel. 02461 61-3067
www.ptj.de

Bayerisches Energieforschungsprogramm

In diesem Programm werden Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer innovativer Energietechnologien gefördert sowie die Durchführung von Untersuchungen, die hauptsächlich dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen.

➔ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind unter anderem:

- Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung in Bayern haben,
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt und umgesetzt werden,
- Vom Antragsteller sind in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen,
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

➔ **Was und wie viel wird gefördert?**

Zuwendungen können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Vorhaben, die der Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien dienen (Forschungs- bzw. Entwicklungsvorhaben).
- Vorhaben, die der Demonstration und der Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben).
- Untersuchungen zu Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen oder in Erneuerbare Energien sowie im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung.

Die Höhe des Zuschusses kann bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Zuwendungsfähige Kosten bei Forschungs- bzw. Entwicklungsvorhaben sind:

- Personal- und Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten,
- Aufwendungen für Patente und Lizenzen,
- Reisekosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Demonstrationsvorhaben sind:

- Investitionsmehrkosten,
- Planungs- und Genehmigungskosten,
- Erprobungskosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Untersuchungen sind:

- Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung,
- Fremdleistungen,
- Reisekosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Studien sind die Kosten der Studie (z.B. Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung der Studie, einschl. Reisekosten).

Nähere Informationen, auch zu den weiteren Fördervoraussetzungen, können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Förderprogramme“ und „Förderungen im Energiebereich“ abgerufen werden.

➤ **Ansprechpartner:**

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich (PTJ)
 Geschäftsbereich NMT 52425 Jülich
 Herr Dr. Carsten Wadewitz
 Tel. 02461/61-3564
 E-Mail c.wadewitz@fz-juelich.de

Regionalpolitische Hilfen

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien gewährt, wenn diese Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen und ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen sichern oder schaffen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Es soll die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehme-

risch tätigen freien Berufe, nachhaltig stärken und dadurch einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

➤ **Wer wird gefördert?**

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der EU-Definition) mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sowie weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Außerdem können nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen gefördert werden, wenn sie Kooperationspartner eines im Projekt geförderten Unternehmens sind.

➤ **Was wird gefördert?**

Einzelprojekte:

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können ergänzende Leistungen zur Markteinführung der Projektergebnisse gefördert werden.

Kooperationsprojekte:

- FuE-Kooperationsprojekte, von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können ergänzende Leistungen zur Markteinführung der Projektergebnisse gefördert werden.

Kooperationsnetzwerke:

- Management und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Netzwerke müssen mindestens aus sechs mittelständischen Unternehmen bestehen. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.

► Wie viel wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bis zu folgenden Fördersätzen:

- Einzel- und Kooperationsprojekte: Die zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 380.000 EUR für ein Unternehmen können mit Fördersätzen zwischen 25 % und 55 % bezuschusst werden. Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bis zu 190.000 EUR gefördert werden.

Kooperationsnetzwerke:

Die Förderung des Netzwerkmanagements (max. Zuwendung: 380.000 EUR) ist degressiv gestaffelt, von 90 % im ersten Jahr bis 30 % im vierten Jahr.

Ausführliche Informationen sind unter www.zim-bmwi.de abrufbar.

► Ansprechpartner:

ZIM-Kooperationsnetzwerke:

AiF Projekt GmbH

Projekträger des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie
Tschaikowskistraße 49 | 13156 Berlin
Tel. 030 48163-451 | Fax 030 48163- 402
E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de
Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-Kooperationsnetzwerke:

VDI/VDE IT

Projekträger des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie
Steinplatz 1 | 10623 Berlin
Tel. 030 310078-380 | Fax 030 310078-102
E-Mail zim-netzwerke@vdivde-it.de
Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH

Projekträger des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie
Stralauer Platz 34 | 10243 Berlin
Tel. 030 97003-043 | Fax 030 97003- 44
E-Mail zim@euronorm.de
Internet www.zim-bmwi.de

5.3 Beteiligungskapital

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

5.4 Weitere Förderhilfen

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer

Aufgabe der Bayern Innovativ GmbH ist es, Innovationsimpulse gerade in kleineren und mittleren Unternehmen auszulösen. Technologie- und Wissenstransfer bedeutet dabei primär das Zusammenführen unterschiedlicher Kompetenzen für neue Entwicklungskooperationen.

Bayern Innovativ hat unter anderem folgende Aktivitätsschwerpunkte:

- Management von Clustern im Rahmen der bayerischen Cluster-Politik,
- Betreuung großer branchenbezogener Kooperationsplattformen wie BAIKA – Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Automobilzulieferindustrie, Bayerisches Energie-Forum und Forum Medizintechnik und Pharma,
- Begleitung und Unterstützung von Kooperationsprojekten Wirtschaft/Wissenschaft,
- Durchführung von Kooperationsvermittlungen,
- Organisation von Gemeinschaftsständen Wirtschaft/Wissenschaft auf internationalen High-tech-Messen,
- Veranstaltung von internationalen Joint-Venture-Meetings,
- Mit dem EU-Kooperationsbüro unterstützt Bayern Innovativ kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungsinstitute, ihre Technologien europaweit zu vermarkten und Partner für neue Kooperationen zu gewinnen,
- Bayern Innovativ leistet als Partner im „Haus der Forschung“ Unterstützung, um den engen Kundenkreis aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Interesse an staatlich geförderten Projekten zusammenzuführen.

► Kontakt:

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@bayern-innovativ.de
Internet www.bayern-innovativ.de

Cluster-Politik

Die bayerische Clusterpolitik zielt ab auf die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in 17 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern, damit

- Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft noch schneller in Produkte und Verfahren in den Unternehmen umgesetzt werden,
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ihren Zulieferern in Bayern entlang der Wertschöpfungskette intensiviert wird und
- die Bindung von Unternehmen an den Standort Bayern erhöht wird.

Die einzelnen Cluster decken folgende Themenfelder ab:

- Digitalisierung: IuK, Leistungselektronik, Sensorik, Mechatronik & Automation,
- Energie: Energietechnik, Umwelttechnologie,
- Gesundheit: Biotechnologie, Medizintechnik, Ernährung,
- Materialien: Chemie, Forst und Holz, Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, MAI Carbon,
- Mobilität: Aerospace, Automotive, Bahntechnik.

Zu den 17 Feldern wurden Clusterplattformen aufgebaut, die die Netzwerkbildung mit einem breiten Dienstleistungsangebot aktiv vorantreiben.

Die Clusterplattformen

- fungieren als Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- führen Fachveranstaltungen und Kooperationsforen durch,
- bieten Informationen im Internet und auf Messen,
- stoßen Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an und
- arbeiten mit den Akteuren im Ansiedlungsmarketing und in der Außenwirtschaft zusammen.

➤ Ansprechpartner:

Detaillierte Informationen zur bayerischen Clusterpolitik und zu den einzelnen Clusterplattformen finden Sie im Internet unter www.cluster-bayern.de.

Regionalmanagement

Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung zielt darauf ab, die Entwicklung der regionalen Teilräume Bayerns zu unterstützen. Durch die Bildung von fachübergreifenden Netzwerken

werden vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und die regionale Entwicklung gefördert. Diese Netzwerke umfassen insbesondere Kommunen, die örtliche Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, Wirtschaftskammern und Verwaltungen. Regionalmanagement liefert damit einen Beitrag, um die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und die Attraktivität der jeweiligen Region zu stärken.

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen u.a.:

- die Erarbeitung und Umsetzung der definierten Projekte der Regionen,
- der Aufbau, die Pflege und die Zusammenführung eines Kontaktnetzwerkes,
- Förderung eines aktiven Meinungs-, Kenntnis- und Know how-Transfers,
- Hinführen der regionalen Projekte zu Förderprogrammen
- Durchführung von und Mitwirkung bei Veranstaltungen zu Themen der Region.

Der Regionalmanager

- ist die koordinierende Stelle,
- bündelt die regionalen Kräfte und
- bindet alle Netzwerkpartner in den Entwicklungsprozess des Regionalmanagements ein.

➤ Ansprechpartner:

Detaillierte Informationen zum Regionalmanagement finden Sie im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de/instrumente/regionalmanagement.

Bayerische Forschungsstiftung

Die Bayerische Forschungsstiftung unterstützt durch die Vergabe von Stiftungsmitteln – ergänzend zur staatlichen Forschungsförderung – Forschungsvorhaben, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns von Bedeutung sind. Dabei konzentriert sich die Forschungsstiftung auf zukunftsweisende Projekte, die in enger Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.

Antragsberechtigt sind selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außerdem Mitglieder und Einrichtungen bayerischer Hochschulen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigt sind.

Die Antragsberechtigten müssen ihren Sitz in Bayern haben oder hier mit Niederlassungen vertreten sein. Zudem ist das jeweilige Vorhaben sowie die spätere wirtschaftliche Verwertung vorrangig in Bayern durchzuführen. Nichtbayerische Partner können jedoch hinzugezogen werden.

Weitere essenzielle Voraussetzungen sind:

- hoher Innovationsgehalt des Vorhabens,
- erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko für den Einzelnen ohne Fördermittel,
- spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten plus fachliches know how.

➔ **Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle der
Bayerischen Forschungsstiftung
Prinzregentenstraße 52 | 80538 München
Tel. 089 210286-3 | Fax 089 210286-55
E-Mail forschungsstiftung@bfs.bayern.de
Internet www.forschungsstiftung.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel 1.6.

5.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Forschung, Innovation und Technologie. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Innovationsförderung in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

**Förderberatung „Forschung und Innovation“
des Bundes**

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes ist Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung. Sie informiert potenzielle Antragsteller über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und deren Ansprechpartner sowie über aktuelle Förderungsschwerpunkte und -initiativen.

Kontakt:

**Förderberatung „Forschung und Innovation“
des Bundes**

Projekträger Jülich (PtJ),
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin
Tel. 0800 2623008 | Fax 030 20199470
E-Mail beratung@foerderinfo.bund.de
Internet www.foerderinfo.bund.de

Energieförderprogramme

6.1 Darlehen

Energiekredit, Energiekredit Plus und Ökokredit

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden Umweltschutzinvestitionen auf folgenden Gebieten.

- im Energiekredit/Energiekredit Plus:
 - ! Allgemeine Energieeinsparung und energierelevante Verbesserungen,
 - ! Nutzung erneuerbarer Energien.
- im Ökokredit:
 - ! Eigenverantwortliche Umweltschutzinvestitionen auf den Gebieten:
 - ! Abwasserreinigung,
 - ! Luftreinhaltung,
 - ! Lärm- und Erschütterungsschutz,
 - ! Kreislaufwirtschaft, (siehe Tz. 4.7)
 - ! Ressourceneffizienz, (siehe Tz. 5.6)
 - ! Boden- und Grundwasserschutz.

Vorhaben, die eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ erhalten, können nicht gefördert werden. Der Investitionsort muss auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen.

Die Vorhaben müssen einen Umweltschutzeffekt haben, d. h. zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen.

► Wie viel wird gefördert?

Es können Vorhaben mit förderfähigen Kosten zwischen 25.000 EUR und 12,5 Mio. EUR gefördert

werden. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt bis zu 50 % des förderfähigen Vorhabens. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich in allen Bereichen i.d.R. auf 2 Mio. EUR. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

Im Antragsverfahren ist der Umweltschutzeffekt darzustellen bzw. nachzuweisen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Investivkredit Energie

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern. Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in:

- Effizientere Maschinen/Anlagen, die mindestens 30 % weniger Energie verbrauchen als die zu ersetzenden Maschinen; möglichst in Verbindung mit Prozessoptimierungen und Wärmerückgewinnung,
- Wärme-/Kälterückgewinnung, die mindestens 30 % des vorhandenen Wärmepotentials zurückgewinnt,
- Stromsparende Beleuchtung, die mindestens 40 % weniger Energie verbraucht als die bisher eingesetzte Beleuchtung,
- Strom- und Spitzenlastmanagementsysteme, die den Stromverbrauch um mindestens 30 % reduzieren.

Nicht gefördert werden:

- energieeffiziente Neubauten und energetische bauliche Sanierungen,
- Fahrzeuge,
- Grundstückskosten,
- Vorhaben, denen eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ zugrunde liegt,
- Investitionen aufgrund behördlicher Auflagen bzw. gesetzlicher Bestimmungen.

Der Investitionsort muss auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen. Die jeweils geforderte Mindesteinsparung ist durch eine schriftliche Bestätigung eines fachkundigen Dritten (z. B. Gutachter, Berater, externes Planungsbüro, Anlagenhersteller) nachzuweisen.

► Wie viel wird gefördert?

Es können Vorhaben mit förderfähigen Kosten zwischen 25.000 EUR und 12,5 Mio. EUR gefördert werden. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt bis zu 80 % des förderfähigen Vorhabens. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich i.d.R. auf 1 Mio. EUR.

Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“; „Download“; „Anträge“

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

KfW-Umweltprogramm

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen; sie können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen im In- und Ausland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern.

Zu den Maßnahmen zählen:

- Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- Verbesserung der Abwasserreinigung,
- Abwasserverminderung und -vermeidung,
- Boden- und Grundwasserschutz,
- Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten. Dabei liegt der Höchstbetrag bei 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

➤ Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/240.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

KfW Energieeffizienzprogramm Bauen und Sanieren/ Produktionsanlagen und -prozesse

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen jeder Größe, die gewerblich genutzte Nichtwohngebäude neu bauen, bzw. sanieren oder Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz als Unternehmenszweck haben

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen, die dazu beitragen, wesentliche Energieeinspareffekte zu erzielen.

Zu den Maßnahmen zählen:

- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser,
- effiziente Energieerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung,
- Gebäudehüllen,
- Prozesskälte und Prozesswärme,
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten. Dabei liegt der Höchstbetrag bei 25 Mio. EUR pro Vorhaben.

➤ Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/276 oder [/292](http://www.kfw.de/292), wenn es sich um Produktionsanlagen und -prozesse handelt.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

KfW Programm Erneuerbare Energien

Förderbedingungen Standard**➤ Wer wird gefördert?**

Gefördert werden:

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen,
- freiberuflich Tätige und Landwirte,
- in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen und Netzen, die den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien vom 21.07.2014 (BGBl.I S. 1066) erfüllen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 50 Mio. EUR pro Vorhaben.

Förderbedingungen Premium

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen,
- freiberuflich Tätige und Landwirte,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Kommunen, kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände,
- Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten, sowie der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden nicht gefördert.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Investitionen in Deutschland:

- große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche (solarthermische Anlagen),
- große automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung,
- KWK-Biomasseanlagen,
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmeabsatz mindestens 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse,
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m³, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität,
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas,
- große effiziente Wärmepumpen,
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe).

Für alle Anlagen gilt: Sie müssen mindestens 7 Jahre betrieben werden. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.

➤ Wie wird im Programmteil „Premium“ gefördert?

Die Förderung erfolgt über:

- langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren oder
- Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln.

Die Beträge variieren je nach Art der Investition. Die Qualitätskriterien für die Förderung können Sie dem Antrag auf Tilgungszuschuss entnehmen.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR. Beim Verwendungszweck Tiefengeothermie werden maximal 80 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten mitfinanziert.

➤ Wo wird die Förderung für beide Programmteile beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter:

Standard: www.kfw.de/270

Premium: www.kfw.de/271

Tiefengeothermie: www.kfw.de/272.

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel.) 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

BMUB-Umweltinnovationsprogramm

Dieses Programm unterstützt innovative großtechnische Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial.

➤ Wer wird gefördert?

Die Förderung kann beantragt werden von Existenzgründern, freiberuflich Tätigen, gewerblichen und kommunalen Unternehmen, Kommunen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben.

➤ Was wird gefördert?

Investitionen, Kosten der Inbetriebnahme sowie notwendige Messungen in den Bereichen:

- Abwasserreinigung und Wasserbau,
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen,
- Bodenschutz,
- Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen,
- Minderung von Lärm und Erschütterungen,
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien für den Klimaschutz,
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung.

➤ Wie viel wird gefördert?

Sie erhalten einen zinsverbilligten Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Es kann auch ein Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder Sparkasse zu stellen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/230

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie

Dieses Programm fördert Investitionen in hydrothermale Tiefengeothermiebohrungen bis zur geplanten Selbstnutzung über mindestens 7 Jahre.

➤ Wer wird gefördert?

Die Förderung kann beantragt werden von gewerblichen und kommunalen Unternehmen, Kommunen, Zweckverbänden, gemeinnützigen Organisationen und Eigenbetrieben.

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind sämtliche Bohrkosten, die zur Fertigstellung notwendig sind. Hierzu gehören auch die geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen in den Bereichen:

- Projekte zur Wärmeerzeugung,
- Projekte zur Stromerzeugung,
- kombinierte Projekte zur Wärme- und Stromerzeugung.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es können bis zu 80 % der förderfähigen Bohrkosten finanziert werden. Der Höchstbetrag des Kredits liegt bei 16 Mio EUR pro Bohrprojekt. Bei Nicht-Fündigkeit besteht eine 100 %ige Haftungsfreistellung.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder Sparkasse zu stellen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter

[https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsf.\)-\(D-EN\)/Barrierefreie-Dokumente/Fündigkeitsrisiko-Tiefengeothermie-\(228\)-Merkblatt/index-2.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsf.)-(D-EN)/Barrierefreie-Dokumente/Fündigkeitsrisiko-Tiefengeothermie-(228)-Merkblatt/index-2.html)

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Offshore Windenergie

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/273

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

KfW- Konsortialkredit Energie und Umwelt

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/291

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

6.2 Zuschüsse

Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Umweltberatungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen durch einen externen Umweltberater,
- Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder ISO 14001 bzw. Einführung sonstiger Umweltmanagementsysteme (z.B. ÖKOPROFIT).

► Wie viel wird gefördert?

■ Umweltberatung:

┆ Zuschuss zum Tageshonorar von Umweltberatern. Pro Beratungstag (8 Stunden) wird ein Betrag in Höhe von 600 Euro als förderfähig anerkannt. Insgesamt sind bis zu 3 Tage förderfähig. Bei niedrigerem Tageshonorar beträgt die Förderung pro Beratertag 50 % des förderfähigen Tageshonorars und darf insgesamt 900 Euro nicht überschreiten.

■ Umweltmanagementsystem:

┆ Die förderfähigen Kosten setzen sich aus dem Honorar für externe Berater (bis zu 600 Euro pro Tag) und den Kosten der Validierung durch einen Umweltgutachter bzw. Kosten der Zertifizierung durch einen akkreditierten Zertifizierer bzw. Kosten für das Prüfgutachten eines externen Prüfers zusammen. Es werden förderfähige Kosten bis zu 5.500 Euro anerkannt. Bezuschusst werden 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Dadurch ergeben sich Zuschüsse von bis zu 2.750 Euro bei Umweltmanagementsystemen nach EMAS oder ISO 14001 oder bis zu 1.650 Euro bei sonstigen Umweltmanagementsystemen (50 % von 3.300 Euro förderfähiger Kosten).

► Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag (einschließlich eines Arbeitsprogrammes und eines Kosten- und Finanzierungsplanes) ist vor Beginn der Maßnahme beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), das auch Bewilligungsstelle ist, einzureichen.

► Ansprechpartner:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

- Referat 15 -

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel. 0821/9071-5681

Fax: 0821/9071-5760

E-Mail poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de/index.htm>

Aktuelle Hinweise zum Förderprogramm finden Sie im Internet auch unter:

www.izu.bayern.de/foerder/programme/detail_programm.htm?id=11

Förderung von Biomasseheizwerken in Bayern (Förderprogramm „BioKlima“)

► Wer wird gefördert?

Zuschüsse können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften erhalten, die die Investition im Freistaat Bayern tätigen. Nicht antragsberechtigt sind u.a. Holzbe- und -verarbeitende Betriebe, Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes sowie Hersteller von Biomassefeue-rungsanlagen und Hersteller von Anlagenkomponen-ten hierfür.

► Was wird gefördert?

■ Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen, die kalkulatorisch in 8 Jahren mehr als 600 Tonnen CO₂ vermeiden.

■ Neuinvestitionen zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen (Abgaswärmetauscher (Economiser) oder Abgaskondensationsanlage) in Verbindung mit der Errichtung von Biomasseheizwerken.

► Wie viel wird gefördert?

Förderung Biomasseheizwerk:

■ Die Förderung erfolgt in Form von Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Der Zuschuss beträgt 33 Euro pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartem CO₂ (berechnet für eine Laufzeit von 8 Jahren).

Förderung Energieeffizienzmaßnahme:

■ Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis 30 % der Investitionskosten.

■ Eine Förderung ist nur in Kombination mit einer Förderung für ein Biomasseheizwerk möglich.

Förderobergrenzen:

■ 200.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk,

■ 250.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk und Energieeffizienzmaßnahme,

■ nicht förderfähig sind Vorhaben, bei denen der kalkulierte Förderbetrag von 19.800 Euro nicht erreicht wird (Bagatellgrenze).

Dieses Programm wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förder-voraussetzungen können im Internet unter www.tfz.bayern.de abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

➤ **Ansprechpartner:**

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18

94315 Straubing

Tel. 09421 300-214

Fax: 09421 300-211

E-Mail poststelle@tfz.bayern.de

Internet: www.tfz.bayern.de

Förderung von pflanzenöltauglichen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen der Land- und Forstwirtschaft (Förderprogramm „RapsTrak200“)

➤ **Wer wird gefördert?**

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Lohnbetriebe, Maschinengemeinschaften etc. im Freistaat Bayern, die zur Entlastung von der Energiesteuer berechtigt sind.

➤ **Was wird gefördert?**

- Neuanschaffungen von serienmäßig für den Betrieb mit Rapsölkraftstoff freigegebenen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen der Abgasstufen IIIB (bis 31.03.2016) und IV (bis 31.12.2017),
- Umrüstungen von Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen der Abgasstufen IIIB (bis 31.03.2016) und IV (bis 31.12.2017) für den Betrieb mit Rapsölkraftstoff durch vom Hersteller autorisierte Werkstätten.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Maximal 7.500 EUR pro Maßnahme, begrenzt auf max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto-Mehrkosten für Investition und Wartung).

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förder Voraussetzungen können im Internet unter www.tfz.bayern.de abgerufen werden.

Dieses Programm wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

➤ **Ansprechpartner:**

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18

94315 Straubing

Tel. 09421 300-214

Fax: 09421 300-211

E-Mail poststelle@tfz.bayern.de

Internet: www.tfz.bayern.de

Programm zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

➤ **Wer wird gefördert?**

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Träger kirchlicher und anderer Einrichtungen.

➤ **Was wird gefördert?**

In diesem Programm wird die Durchführung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen gefördert, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung wird auf Antrag in Form eines Zuschusses als Projektförderung im Weg der Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei kommunalen Gebietskörperschaften und Trägern kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. bis zu 40 % bei Unternehmen, die keine KMU sind.

Nähere Informationen, auch zu den weiteren Förder Voraussetzungen, können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Förderprogramme“ und „Energieförderung“ abgerufen werden.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern Innovativ GmbH

Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB Nürnberg)

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Hotline 0800 0263 87 24

Tel: 0911 20671-611

Förderprogramm „Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“

➤ Wer wird gefördert?

- Kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse, Kommunalunternehmen, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- Genossenschaften mit dem Satzungszweck der Stromerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen, Kapitalgesellschaften (GmbH etc.), Personengesellschaften (GbR, KG etc.), Einzelunternehmen, Mischformen (GmbH & Co. KG etc.), die als Unternehmensgegenstand den Betrieb einer Bürgeranlage zur Stromerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen zum Ziel haben,
- eingetragene Vereine, die als Vereinszweck den Betrieb einer Bürgeranlage zur Stromerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen zum Ziel haben.

➤ Was wird gefördert?

Vorprojekte, Machbarkeitsstudien und Rechtsberatung bei der zu wählenden Rechtsform für kommunale Anlagen und Bürgeranlagen in Bayern im Bereich nachhaltiger Stromerzeugung aus Wind, Wasser, Photovoltaik, Biomasse und Geothermie.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Zuweisung oder Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Rechtsberatungen werden max. 4.000 Euro und für Machbarkeitsstudien max. 40.000 EUR pro Vorhaben gewährt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Dieses Programm wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert.

Die Regierungen des Freistaats Bayern wickeln als Bewilligungsstellen die Anträge ab. Die benötigten Formulare können auf den Internetseiten der Regierungen heruntergeladen werden.

Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind insbesondere:

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Unternehmen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände,
- sonstige juristische Personen.

➤ Was wird gefördert?

Mitfinanziert werden die Errichtung oder Erweiterung von

- Solarkollektoranlagen,
- Biomasseanlagen,
- effizienten Wärmepumpen,
- Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie,
- Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- sowie besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und
- Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förder Voraussetzungen können im Internet unter www.bafa.de, Stichworte „Energie“ und „Erneuerbare Energien“ abgerufen werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

➤ Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 511-514
Frankfurter Straße 29-35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-625

Förderung von Mini-KWK-Anlagen (Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit)

➔ Wer wird gefördert?

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Energiedienstleistungsunternehmen nach der Definition des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen vom 4. November 2010,
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten,
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und
- gemeinnützige Investoren.

➔ Was wird gefördert?

- Förderfähig ist die Installation strom- und wärme-führbarer KWK-Anlagen in Bestandsbauten, die
- im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW liegen,
 - über einen Wartungsvertrag betreut werden,
 - nicht in Gebieten mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen und
 - Energiezähler zur Bestimmung der Strom- und Wärmeerzeugung im KWK-Prozess haben.

➔ Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förder-voraussetzungen können im Internet unter www.bafa.de, Stichworte „Energie“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“ abgerufen werden.

➔ Wo wird die Förderung beantragt?

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

➔ Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 524
Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-798

6.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Angebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können Sie im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Mediathek“, „Publikationen“ abrufen oder online bestellen.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 34-37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und seine nachgeordneten Institutionen bieten auf ihren Internetseiten eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema Energie:

- www.stmwi.bayern.de,
- www.lfu.bayern.de/energie/oeib/,
- www.bayern-innovativ.de,
- www.landschafttnergie.bayern.de,
- www.carmen-ev.de,
- www.tfz.bayern.de.

Publikationen zum Thema Energie können Sie im Internet über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung bestellen (www.bestellen.bayern.de) bzw. die Internetseiten der einzelnen Institutionen abrufen.

Bestellungen können Sie auch an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten. Hier ist man Ihnen auch gerne bei allgemeinen Fragen behilflich.

Informationsportal Energie – Energie-Atlas Bayern

www.energieatlas.bayern.de

Informationen zum Stand der Energiewende in Bayern, zu Förderungen und Ansprechpartnern sowie zahlreiche Tipps finden Bürger, Kommunen und Unternehmen im Energie-Atlas Bayern. Er ist das zentrale Internetportal der Bayerischen Staatsregierung rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Informationsportal Energiepolitik - Energie Innovativ

www.energie-innovativ.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund um die bayerische Energiepolitik, wie z. B. das bayerische Energieprogramm für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung.

Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Umweltministerium und seine nachgeordneten Institutionen bieten auf folgenden Internetseiten eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema Umwelt:

www.stmuv.bayern.de

www.lfu.bayern.de

Publikationen zum Thema Umwelt können Sie über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung bestellen (www.bestellen.bayern.de) bzw. über die Internetseiten der einzelnen Institutionen abrufen bzw.

Bestellungen können Sie auch an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder *Tel. 089 122220* richten. Hier ist man Ihnen auch gerne bei allgemeinen Fragen behilflich.

Infozentrum UmweltWirtschaft und Förderfibel

Das Infozentrum UmweltWirtschaft – ein Angebot des Bayerischen Landesamts für Umwelt – bietet Informationen zu betrieblichem Umweltschutz und Umweltmanagement für die Wirtschaft im Internet unter www.izu.bayern.de.

Die Förderfibel gibt einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz für Unternehmen und Kommunen unter www.izu.bayern.de/foerder.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Infor-

mationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen in Bayern“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung:

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Risikoentlastung

Zur Aufnahme von Bankkrediten ist in der Regel die Stellung ausreichender Sicherheiten notwendig. Um auch solchen Unternehmen, die nicht über ausreichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Aufnahme von Krediten zu ermöglichen, steht ein System öffentlicher Risikoentlastungen (Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien) zur Verfügung.

7.1 Haftungsfreistellungen

Förderdarlehen werden grundsätzlich unter der so genannten Primärhaftung der Hausbank gewährt. Das bedeutet, dass die Hausbank gegenüber der Förderbank für den gesamten Darlehensbetrag haftet, wenn der Geförderte ein Förderdarlehen nicht bzw. nicht zeitgerecht zu tilgen vermag. Mit Hilfe einer Haftungsfreistellung verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank in Höhe des Prozentsatzes der Haftungsfreistellung. Haftungsfreistellungen werden in zahlreichen Programmen der LfA Förderbank Bayern sowie der KfW auf Antrag gewährt. Auf die Möglichkeit der Haftungsfreistellung wird jeweils bei den einzelnen Darlehen hingewiesen. Zweck der Haftungsfreistellungen ist es, Banken und Sparkassen dazu zu motivieren, Förderdarlehen auch Kreditnehmern mit schwacher Bonität oder bankmäßig unzureichenden Sicherheiten zu gewähren.

7.2 Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Die Bürgschaftsbank Bayern (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Ihre Aufgabe besteht darin, fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten zu ersetzen, um somit wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben zu ermöglichen. Gesellschafter

BBB sind Kammern, Verbände, Banken und Versicherungen.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern unterstützen die Tätigkeit der BBB durch Rückbürgschaften. Das EU-Beihilferecht findet entsprechend Anwendung.

➤ Wer wird gefördert?

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite (Darlehen sowie Kontokorrent- und Avalkredite) von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen sowie für auszureichende Leasingfinanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, die den Branchen

- Handel,
- Handwerk,
- Hotel- und Gaststättengewerbe sowie
- Garten-und/oder Landschaftsbau.

zuzuordnen sind. Im Sonderprogramm Leasing ist darüberhinaus eine branchenunabhängige Bürgschaftsübernahme möglich.

Der Antragsteller muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die fachliche und kaufmännische Eignung samt Kreditwürdigkeit sind gegeben,
- Das zu fördernde Unternehmen verfügt über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse,
- Die Inhaber bzw. Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, übernehmen die persönliche Mithaftung.

➤ Was wird gefördert?

Bei dem zu fördernden Vorhaben muss es sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben handeln, denn die BBB-Bürgschaft kann zwar fehlende Sicherheiten, nicht jedoch mangelnde Rentabilität ersetzen.

Die BBB-Bürgschaft kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Betriebserweiterungen/-verlagerungen,
- Rationalisierungs-/Modernisierungsmaßnahmen,
- Existenzgründungen (Betriebsübernahmen [auch innerhalb der Familie] und/oder tätige Beteiligungen sowie Neuerrichtungen),
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Konsolidierungsmaßnahmen.

Von der Verbürgung ausgeschlossen sind:

- Sanierungskredite, sowie die
- Umschuldung und/oder Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

► **Wie wird gefördert?**

Die BBB stellt dem finanzierenden Institut eine werthaltige Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist im Gegenzug durch den Unternehmer bzw. das Unternehmen soweit wie möglich abzusichern.

► **Wie hoch ist die Bürgschaft?**

Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. EUR, wobei die Bürgschaftsquote 80% des Kreditbetrages nicht übersteigen darf. Des Weiteren darf die Laufzeit der Bürgschaft 15 Jahre, bzw. 23 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen, nicht überschreiten.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Es gibt zwei Antragswege zur BBB-Bürgschaft:

- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn über die Hausbank (sogenanntes Hausbankprinzip),
- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn direkt bei der BBB (sogenannte Bürgschaft ohne Bank). Dieser Antragsweg kann für zu verbürgende Kredite von 25 TEUR bis 150 TEUR gewählt werden, sofern es sich um keine Konsolidierungsmaßnahme handelt. Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zu den verschiedenen Antragswegen und weiteren Sonderprogrammen finden Sie unter Hausbanken, Leasinggesellschaften sowie Unternehmer auf der Internetseite unter www.bb-bayern.de. Dort stehen Ihnen auch die entsprechenden Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

► **Ansprechpartner:**

Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

► **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind:

- natürliche Personen, die eine tragfähige Vollexistenz gründen wollen,
- mittelständische gewerbliche Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit keinen Antrag bei der Bürgschaftsbank Bayern (siehe oben) stellen können oder deren Bedarf den dortigen Höchstbetrag übersteigt,
- Angehörige freier Berufe sowie
- Produktions- und Absatzgenossenschaften in Bayern.

Für die Inanspruchnahme der Bürgschaft müssen unter anderem folgende Voraussetzungen vom Kreditnehmer erfüllt werden:

- Er muss fachlich und persönlich kreditwürdig sein.
- Er hat den Kredit so weit wie möglich abzusichern.
- Das betriebliche Rechnungswesen des Kreditnehmers muss geordnet sein.

► **Was wird gefördert?**

Bei wirtschaftlich gesunden Unternehmen werden neue zusätzliche Kredite für folgende Vorhaben verbürgt:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe,
- Investitionen zur Errichtung eines neuen Betriebs, Betriebsübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Ersatzinvestitionen,
- in besonderen Fällen auch die Deckung des Betriebsmittelbedarfs, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Konsolidierungsmaßnahmen (Ausnahme: Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten),
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Abwicklung von Aufträgen,
- Auslandsinvestitionen (vgl. Kap. 8.2).

Bei Unternehmen in Schwierigkeiten (nach EU-rechtlicher Definition) übernimmt die LfA :

- Bürgschaften für Umstrukturierungsvorhaben bestehender Unternehmen, die Liquiditäts- und/oder Rentabilitätsprobleme nicht aus eigener Kraft bewältigen können sowie
- Bürgschaften für Rettungsvorhaben zur vorübergehenden Stützung eines Unternehmens in Schwierigkeiten bis zur Erstellung eines Umstrukturierungs- bzw. Liquidationsplans.

Verbürgt werden:

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen,
- Kredite zur Finanzierung der Übernahme eines bestehenden Betriebes,
- in besonderen Fällen auch Betriebsmittelkredite, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Abwicklung von Aufträgen,
- Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen mit Ausnahme der Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-) Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern. Maßgebliche Gesellschafter haben die persönliche Haftung zu übernehmen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Bürgschaft darf den Betrag von 5 Mio. EUR und die Haftung des Bürgen 80 % des Kreditbetrags nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaften beträgt in der Regel längstens 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Anträge finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Dort ist zudem eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen bei Bürgschaftsanträgen enthalten.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Bürgschaften des Freistaats Bayern

➤ **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe in Bayern mit einem Vorhaben,

- das für Bayern von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und
- wofür es ihnen an den erforderlichen banküblichen Sicherheiten mangelt.

Für die Gewährung einer Bürgschaft müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Antragsteller hat sich an der Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln zu beteiligen,
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein,
- Die fristgerechte Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Kredits muss zu erwarten sein.

➤ **Was wird gefördert?**

Die zu verbürgenden Kredite können dienen:

- zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Errichtung, zur Erweiterung, zur Umstellung, zur Modernisierung oder zur Rationalisierung von Betrieben,
- zur Konsolidierung eines Unternehmens,
- ausnahmsweise zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Aufrechterhaltung der Liquidität des Unternehmens und zur Durchführung größerer in- und ausländischer Aufträge, insbesondere auch von jungen Unternehmen.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Der Mindestbetrag der Bürgschaft liegt in der Regel über 5 Mio. EUR. Die Bürgschaft kann bis zu 80 % des zu gewährenden Kredits übernommen werden. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt maximal 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

7.3 Garantien

Auftragsgarantien

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern, deren Jahresumsatz (Konzernumsatz) 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

► Was und wie wird gefördert?

Die LfA Förderbank Bayern übernimmt Ausfallgarantien für:

- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungsgarantien und ähnliche Avale bei Auslandsaufträgen (Exportgarantien),
- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungsgarantien und ähnliche Avale bei Inlandsaufträgen (Inlandsavale),
- auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und sonstige auftragsbezogene Vorfinanzierungen bei In- und Auslandsaufträgen (Vorfinanzierungen), die von den Hausbanken der Antragsteller übernommen bzw. eingeräumt werden.

Die Ausfallgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen getroffen werden. Diese Avalrahmen mit einer Laufzeit von i.d.R. längstens 2 Jahren können durch einzelne Exportgarantien, Inlandsavale und Vorfinanzierungen revolvingend ausgenutzt werden.

► Wie viel wird gefördert?

Das Risiko aus Auftragsgarantien darf den Höchstbetrag von 5 Mio. EUR grundsätzlich nicht überschreiten.

Die Ausfallgarantien können bis zu einem Höchstbetrag von maximal 50 % des Gegenwertes des von der Hausbank zu stellenden Avals bzw. des eingeräumten Kredits übernommen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei der Hausbank, bevor von der Hausbank ein Aval übernommen bzw. ein Kredit eingeräumt wird.

Die Anträge finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

7.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „GründerZeiten Nr. 27: Sicherheiten und Bürgschaften“
- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Außenwirtschaft

Bayerische Existenzgründer und Mittelständler können Förderung und weitere Hilfen im Bereich Außenwirtschaft vom Freistaat Bayern, vom Bund und von der EU erhalten. Fördermöglichkeiten bieten auch internationale Finanzierungsinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank der Europäischen Union, die Europäische Entwicklungsbank EBRD in London und die Weltbankgruppe in Washington. Im folgenden Kapitel kann daher nur ein Ausschnitt der außenwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Eine Übersicht über Hilfestellungen für Unternehmen in Bayern finden Sie im Internetportal www.aussenwirtschaft-in-bayern.de, das die Angebote aller Partner der Außenwirtschaft in Bayern für Sie bündelt.

8.1 Darlehen

Universalkredit für Auslandsinvestitionen

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

Voraussetzung einer Darlehensgewährung ist, dass mit den Mitteln des Darlehens eine langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Unternehmens und ein dauerhafter Erhalt des bayerischen Standorts bewirkt wird (Bayerneffekt).

► Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Auslandsinvestitionen:

- Beteiligungen und Joint-Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung,
- Gründung von Tochtergesellschaften,
- Erwerb von Immobilien,
- bauliche und maschinelle Investitionen
- Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterieller Güter und eines ersten Warenlagers.

Nicht gefördert werden Nachfinanzierungen, Sachanlagen, Finanzierungskosten und Anlaufverluste.

► Wie wird gefördert?

Investitionen im Ausland werden mit dem Universalkredit gefördert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen im Ausland übernimmt die LfA Förderbank Bayern auch Bürgschaften (vgl. Kap. 7.2 und 8.2).

► Wie und wie viel wird gefördert?

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderungsfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern gefördert werden. Soweit ein Darlehen bis 1 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blanko- oder endfälliges Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine 60 %ige Haftungsfreistellung möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird von einer Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gewährt wurde. Alternativ, insbesondere für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, und bei Darlehen über 1 Mio. EUR kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf i.d.R. 10 Mio. EUR (soweit beihilferechtliche Regelungen keine Verminderung erforderlich machen). Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bei Ihrer Hausbank.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

8.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern für Auslandsinvestitionen

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Bayern, die mit ihren Auslandsinvestitionen zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Standorts beitragen. Das beantragende Unternehmen muss bei Auslandsinvestitionen einen angemessenen Eigenkapitaleinsatz nachweisen.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Hausbankdarlehen und von der LfA refinanzierte Darlehen bei Auslandsinvestitionen.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Übernommen werden Ausfallbürgschaften bis zu 70 % des zu verbürgenden Kredits. Das Risiko der LfA aus einer Bürgschaftsübernahme darf höchstens 5 Mio. EUR betragen. Die Laufzeit der Bürgschaft liegt bei maximal 15 Jahren.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die

Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

➤ **Wer wird gefördert?**

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) können deutschen Exporteuren für die Risiken vor und nach dem Versand der Ware, sowie deutschen Export finanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Exportkreditgarantien sichern Ausfuhrgeschäfte in risikoreiche Märkte gegen die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Ein wirtschaftliches Risiko ist z. B. die Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Schuldners. Ein Beispiel für politische Risiken sind ausbleibende Zahlungen des importierenden Landes wegen Devisenmangels oder aufgrund von Krieg oder Revolution.

➤ **Wie wird gefördert?**

Staatliche Exportkreditgarantien gibt es in vielen Formen, um die verschiedenen Ausfuhrgeschäfte optimal abzusichern. Die wichtigsten Varianten sind:

- Einzeldeckung: Absicherung von Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden,
- Revolvierende Ausfuhrdeckung: Absicherung wiederholter Lieferungen an einen ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrags,
- Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung: Absicherung von Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern,
- Avalgarantie: Absicherung von Avalen und deren berechtigter Ziehung.

Die Finanzkreditdeckung ermöglicht es Banken, Darlehensforderungen abzusichern, die aus der Finanzierung eines deutschen Exportgeschäftes resultieren.

Die Absicherung von Exportforderungen mit Hermesdeckungen machen diese für Banken werthaltiger, sodass sie zur Finanzierung und Liquiditätssicherung eingesetzt werden können.

Exportkreditgarantien können unabhängig vom Auftragswert beantragt werden.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Absicherungsmöglichkeiten richten sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Bestellerland und können im Internet aktuell eingesehen werden. Der Versicherungsnehmer muss bei Inanspruchnahme der Exportkreditversicherung folgende Zahlungen leisten:

- ein Entgelt, dessen Höhe unter anderem von der Deckungsform, der Höhe der gedeckten Forderung und der Laufzeit sowie vom Länder- und Bestellerrisiko abhängt und
- Bearbeitungsgebühren, die von der Höhe des Auftragswerts abhängen.

Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer einen Teil des Ausfalls selbst zu tragen. Die Selbstbeteiligung beläuft sich in der Regel auf 5 bis 15 % der offenen Forderung.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der Euler Hermes Deutschland-AG zu stellen. Dort sind auch eine Beratung und die Bestellung von weiterem Informationsmaterial möglich.

► **Ansprechpartner:**

**Euler Hermes Deutschland-AG/
Exportkreditgarantien des Bundes**

22746 Hamburg

Tel: 040 8834-9000 | Fax 040 8834-9175

E-Mail info@exportkreditgarantien.de

Internet www.exportkreditgarantien.de

8.3 Garantien

Auftragsgarantien

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.3.

Investitionsgarantien

► **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Direktinvestitionen in Ländern mit hohem politischem Risiko tätigen.

Voraussetzung ist, dass:

- die Kapitalanlagen in den betreffenden Ländern einen ausreichenden Rechtsschutz genießen,
- die Kapitalanlagen förderungswürdig sind und
- die Anträge auf Garantie vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

► **Was wird gefördert?**

Zu den garantiefähigen Kapitalanlagen gehören:

- Beteiligungen an ausländischen Unternehmen,
- ausländischen Unternehmen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen,
- Kapitalausstattungen von ausländischen Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen,
- andere vermögenswerte Rechte (z. B. Ansprüche aus Konzessionsverträgen, Bonds, etc.).

Durch die Investitionsgarantie werden Verluste an der Kapitalanlage oder deren Erträgen gedeckt, die durch folgende politische Ereignisse oder Maßnahmen im Anlageland ausgelöst wurden:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsähnliche Eingriffe,
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen,
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr, Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Laufzeit der Garantie beträgt grundsätzlich bis zu 15, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust grundsätzlich mit 5 % selbst beteiligt.

Die Bearbeitung eines Garantieantrags bis zu 5 Mio. EUR ist gebührenfrei. Für den 5 Mio. EUR übersteigenden Betrag wird eine einmalige Gebühr von 0,5 Promille, jedoch höchstens 10.000 EUR je Antrag erhoben.

Nach Garantieübernahme ist für die erbrachten Leistungen auf die Kapitalanlage und ggf. für die jährlich abzusichernden Erträge ein Garantientgelt von ½ Prozent p.a. zu Beginn des Garantiejahres zu zahlen. Für noch nicht erbrachte Leistungen wird ein Sechstel des normalen Entgelts berechnet.

➤ **Ansprechpartner:**

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13 | 22297 Hamburg
Frau Andrea Isphording
Tel. 040 8834-9454 | Fax 040 8834-9499
E-Mail andrea.isphording@de.pwc.com
Internet www.agaportal.de

8.4 Weitere Förderhilfen

Bayerisches Messebeteiligungsprogramm

➤ **Wer wird gefördert?**

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Standort in Bayern und die freien Berufe. Gefördert wird die Beteiligung an Fachmessen im Ausland im Rahmen bayerischer Firmengemeinschaftsbeteiligungen.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Kostenbeteiligung des Staates erstreckt sich insbesondere auf die Miete für die Ausstellungsfläche und den Standbau.

➤ **Wie wird gefördert?**

Der Staat übernimmt für die Durchführung der Messebeteiligung einen Teil der Kosten. Die Förderung ist bereits im Teilnahmebeitrag enthalten, d.h. eine Antragstellung ist nicht notwendig.

Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Bayern International bietet im Rahmen des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms die komplette Übernahme der Messeorganisation vor und während der Messen inkl. Werbemaßnahmen und Informations- und Servicelounge.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe der staatlichen Beteiligung an den Kosten richtet sich nach dem Vorjahresumsatz des Unternehmens, nach dem Zielland sowie der Messe.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern International
(Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH)
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Sautter
Tel. 089 660566-300 | Fax 089 660566-150
E-Mail ssautter@bayern-international.de
Informationen im Internet www.bayern-international.de und www.bayern-weltweit.de

Messebeteiligungen für Handwerksunternehmen:

Bayern Handwerk International GmbH
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Frau Böhm
Tel. 0911 586856-30 | Fax 0911 586856-60
E-Mail info@bh-international.de
Internet www.bh-international.de

Auslandsmesseprogramm des Bundes

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ermöglichen der deutschen Wirtschaft die Beteiligung an Auslandsmessen. Die Beteiligungen werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP) zusammengefasst und vom Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) in Printform und im Internet veröffentlicht.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Antrag der exportorientierten Wirtschaftsverbände sowie auf Vorschlag der deutschen Auslandshandelskammern und der deutschen diplomatischen Vertretungen. Die Abstimmung führt der AUMA mit den Wirtschaftsverbänden und den beteiligten Bundesministerien durch.

Der größte Teil der offiziellen Beteiligungen wird in Form von Firmengemeinschaftsausstellungen durchgeführt. Deutsche Unternehmen können sich an diesen Ausstellungen zu vergünstigten Konditionen beteiligen. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Die Teilnahmebestimmungen sind generell in Allgemeinen Teilnahmebedingungen und für jede Messe speziell in besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

Diese sind bei der jeweiligen Durchführungsgesellschaft erhältlich.

➤ **Ansprechpartner:**

**Ausstellungs- und Messeausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)**
Littenstraße 9 | 10179 Berlin
Frau Natalja Wingses
Tel. 030 24000-124 | Fax 030 24000-320
E-Mail N.Winges@auma.de
Internet www.auma-messen.de

Export Bavaria – Go International

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe mit Sitz in Bayern.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Förderfähig ist maximal die Markterschließung zweier neuer Länder. Der Förderzeitraum beträgt pro Land bis zu drei Jahre. Die Fördermittel werden durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 und dem Freistaat Bayern bereitgestellt. Der Programmzeitraum läuft vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020.

Förderfähige Maßnahmen:

- Dolmetscher im Zusammenhang mit der Markterschließung*,
- Hinzuziehung bzw. Einsatz von weiteren fach- oder länderspezifischen Beratern*,
- erstmalige Beteiligungen als Aussteller auf internationalen Fachmessen
- im Zielland Gestaltung von firmen- oder produktspezifischen Publikationen, die der Internationalisierung dienen,
- Gestaltung/Anpassung und Übersetzung der homepage,
- Gestaltung, Inserats- und Übersetzungskosten für Inserate in Online- und Printmedien,
- Externe Personalschulungsmaßnahmen*,
- Produktzertifizierung, Marken- und Patentanmeldung*,
- Internationale Mailings.

*Hinweis:

Die Maßnahmen sind nur förderfähig soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt. Sonderfall: Im Großraum München sind aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel alle Maßnahmen auch außerhalb der EU förderfähig.

Für die Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen beträgt der Zuschuss **bis zu 50%** der EU-kofinanzie-

rungsfähigen Ausgaben für die realisierten Maßnahmen, **maximal jedoch 20.000 Euro pro Unternehmen und Zielmarkt.**

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern (laut vorgegebener Fördergebietskarte). Die maximalen Förderquoten betragen hierbei 50 % im EFRE-Schwerpunktgebiet, 30 % im sonstigen EFRE-geförderten Gebiet und 25 % im Großraum München. Im Großraum München erfolgt die Förderung ausschließlich mit Landesmitteln.

➤ **Ansprechpartner:**

Betreut werden die Unternehmen von ihren Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Diese erteilen auch nähere Auskünfte zum Projektablauf und den Förderbestimmungen und unterstützen die Unternehmen bei der Beantragung und dem Ausfüllen der Formulare.

Nähere Informationen zum Förderprojekt finden Sie im Internet unter www.go-international.de.

Auslandsrepräsentanzen

Bayern verfügt derzeit über mehr als 20 Auslandsrepräsentanzen weltweit. Diese Büros unterstützen mittelständische bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland, indem sie z.B. Kontakte zu potenziellen ausländischen Investoren knüpfen.

Die Adressen der Auslandsrepräsentanzen sind unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Bayerische Auslandsrepräsentanzen“ abrufbar.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80538 München
Frau Buchner
Tel. 089 2162-2559
E-Mail christine.buchner@stmwi-bayern.de

Delegations- und Unternehmerreisen

Delegationsreisen:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie führt wirtschaftsbezogene Delegationsreisen unter Leitung der politischen Spitze des Hauses zur Kontaktauf-

bahnung und zur Markterkundung durch, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können. Aktuell geplante Reisen finden Sie im Internet unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Delegationsreisen“.

► **Ansprechpartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80538 München
Frau Buchner
Tel. 089 2162-2559
E-Mail christine.buchner@stmwi-bayern.de

Unternehmerreisen:

Bayern International organisiert in enger Zusammenarbeit mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium branchenbezogene Unternehmerreisen zur Kontaktabahnung und zur Markterkundung, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können.

Das aktuelle Angebot finden Sie im Internet unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Unternehmerreisen“ sowie auf den Seiten von www.bayern.international.de

► **Ansprechpartner:**

Bayern International GmbH
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Saubert
Tel. 089 660566-200 | Fax 089 660566-150
E-Mail rsaubert@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Enterprise Europe Network

Das EU-Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network Bayern“ informiert, berät und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie die Universitäten und Forschungseinrichtungen in Bayern, wenn es um europaweite Geschäftsabwicklung, EU-Förderprogramme, öffentliches Auftragswesen, Markterschließung und Innovationsförderung geht.

Das EU-Beratungsnetzwerk Bayern setzt sich zusammen aus:

- IHK für München und Oberbayern,
- IHK für Oberfranken Bayreuth,
- IHK Schwaben,
- HWK für München und Oberbayern,
- Bayern Handwerk International,
- Bayern Innovativ GmbH,

- Auftragsberatungszentrum Bayern,
- Bayerische Forschungsallianz,
- BHK-Service GmbH und
- TÜV Rheinland Consulting GmbH.

Das Netzwerk in Bayern ist Teil des Enterprise Europe Networks. In diesem Netzwerk stehen mehr als 4.000 Berater aus 600 Organisationen in 63 Ländern den Firmen und Forschungseinrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Hinweise zu Ihren Ansprechpartnern, Beratungsschwerpunkten und weitere wichtige Informationen bietet die Internetseite www.een-bayern.de.

German Centre for Industry and Trade

Die German Centres ergänzen das bestehende Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Sie bieten praktische Unterstützung beim Markteintritt – insbesondere für mittelständische Unternehmen – mit einem flexiblen Büro- und umfangreichen Dienstleistungsangebot. Der Austausch mit bereits ansässigen deutschen Firmen und der Kontakt zu lokalen Netzwerken erleichtern den Start. Das Netzwerk besteht aus Standorten in Delhi, Gurgaon (Indien), Jakarta (Indonesien), Mexiko-Stadt, Moskau, Peking, Shanghai, Singapur und demnächst auch Tai-cang (China).

Weitere Informationen zu den German Centres finden Sie im Internet unter www.germancentre.com.

► **Ansprechpartner:**

Bayerische Landesbank
Corporate Centre
Brienner Straße 18 | 80333 München
Frau Haß
Tel. 089 2171-21318 | Fax 089 2171-621318
E-Mail germancentre@bayernlb.de

8.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

- „Bayerische Repräsentanzen im Ausland“
- „Der Außenhandel Bayerns“

Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Service“ und „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Das Internetportal www.aussenwirtschaft-in-bayern.de gibt einen Überblick über die Förderinstrumente aller Partner im Freistaat Bayern, stellt die Partner vor, führt Unternehmen anhand von Fragen und Antworten zu den relevanten Hilfestellungen, abhängig vom Stand der Internationalisierung des Unternehmens, führt im Exportkompass in wichtige Themen rund um das Exportgeschäft ein, listet in der Veranstaltungsdatenbank alle Angebote der Außenwirtschaft in Bayern auf, informiert über aktuelle Meldungen und bietet noch vieles mehr.

Veröffentlichungen der Bayern International GmbH

■ www.bayern-international.de

Die Homepage von Bayern International www.bayern-international.de bietet Informationen zum Bayerischen Messebeteiligungsprogramm, zu Delegationsreisen/-besuchen und Unternehmerreisen, zu internationaler Weiterbildung, zu bayerischen Firmen u.v.m.

Sie finden dort alle Förderangebote nach Branchen und Zielmärkten übersichtlich geordnet.

Die Veranstaltungsdatenbank von Bayern International ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Veranstaltungen von Bayern International, den bayerischen Ministerien, Kammern und Verbänden rund um das Thema Außenwirtschaft in Bayern und weltweit.

Folgende Publikationen können Sie auf dieser Seite unter den Stichworten Presse und Publikationen kostenlos herunterladen oder bestellen:

- „Kompetenz für Auslandsmärkte“ (dt. und engl.),
- „Außenwirtschaft im Fokus“, das Kundenmagazin von Bayern International. Es erscheint zweimal im Jahr.

Bestellservice:

Bayern International GmbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München

Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150

E-Mail info@bayern-international.de

Internet www.bayern-international.de

Folgen Sie Bayern International auch auf Twitter, XING, Facebook, LinkedIn und YouTube.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- Info-Folder – „Auftragsgarantien und Finanzierung von Auslandsinvestitionen“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

www.auwi-bayern.de

Das Außenwirtschaftsportal der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in Bayern www.auwi-bayern.de, informiert kleine und mittelständische Unternehmen rund um das Exportgeschäft.

Folgen Sie auwi-bayern.de auch auf Twitter, Facebook und Instagram.

Veröffentlichungen der Bayern-Handwerk-International GmbH

Insbesondere zum Thema „Arbeiten über die Grenze“ können Merkblätter bzw. Broschüren über den Internetbroschürenversand unter www.bh-international.de, Stichwort „Infos anfordern“ bestellt werden.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- Der Wegweiser www.ixpos.de auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt durch die Angebotspalette der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

Das Internetportal der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest www.gtai.de bietet Informationen über alle wichtigen Märkte der Welt, über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen sowie Zoll- und Rechtsvorschriften.

Konsolidierungshilfen

9.1 Darlehen

Akutkredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und
- nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten (nach beihilfe-rechtlicher Definition) sind nicht antragsberechtigt.

Durch die Gewährung der Darlehen sollen Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt und Beiträge des Antragstellers (z. B. Rationalisierungen, Eigenmittel) und der Hausbank enthält.

➤ Was wird gefördert?

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten,
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit,
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 1,6 Mio. EUR. Es stehen unterschiedliche Darlehenslaufzeiten zur Verfügung. Soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürg-

schaftsbank Bayern zu beantragen, sofern es sich nicht um die Umschuldung von Bankverbindlichkeiten handelt (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren des Darlehens sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter *www.lfa.de* abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind zusammen mit einem Konsolidierungskonzept sowie den Jahresabschlüssen der letzten beiden Geschäftsjahre bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Bei kleineren Förderfällen mit einem Darlehensbetrag von bis zu 100.000 EUR kann ggf. auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts verzichtet werden,

Anträge finden Sie auch im Internet unter *www.lfa.de*, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

9.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA und der Bürgschaftsbank Bayern

Für mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe bieten die LfA Förderbank Bayern und für die Branchen Handwerk, Handel, Hotels/Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe die Bürgschaftsbank Bayern – soweit die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen – Bürgschaften zur Absicherung von Krediten für Konsolidierungsmaßnahmen an.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

Bürgschaften des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern verbürgt Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen freier Berufe in Bayern ab einem Mindestbetrag von 5 Mio. EUR, wenn der Kreditnehmer nicht über die erforderlichen banküblichen Sicherheiten verfügt.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

9.3 Beratung

Task Force der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein Team („Task Force“), das mittelständische bayerische Unternehmen bei der Bewältigung von Krisensituationen unterstützt und ihnen diverse Hilfestellungen bietet. Das Angebot der Task Force kann unabhängig von Branche, Größe und bestehenden Kundenbeziehungen der Unternehmen mit der LfA kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Task Force

- analysiert die aktuellen Probleme des Unternehmens,
- schlägt geeignete Maßnahmen vor,
- prüft, ob der Einsatz von Finanzierungshilfen möglich ist,
- unterstützt bei der Beantragung von Konsolidierungsdarlehen,
- begleitet bei Bankgesprächen

Alle Angaben und Erkenntnisse unterliegen dem Bankgeheimnis. Für eine eventuelle Kontaktaufnahme mit der Hausbank braucht die Task Force die vorherige Zustimmung des Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Beratung“.

➔ Ansprechpartner:

Nordbayern:

LfA Repräsentanz Nürnberg

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50

E-Mail nuernberg@lfa.de

Herr Antes

Tel. 0911 81008-10

Herr Reif

Tel. 0911 81008-12

Frau Schober-Morg

Tel. 0911 81008-15

Herr Tietze

Tel. 0911 81008-14

Förderstützpunkt Hof

Oberer Torplatz 1 | 95028 Hof

Tel. 09281 140023-0 | Fax 09281 140023-9

E-Mail hof@lfa.de

Herr Laß

Südbayern:

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215

E-Mail taskforce@lfa.de

Frau Hammel

Tel. 089 2124 -2268

Frau Schwarz

Tel. 089 2124-2391

Herr Schweighofer

Tel. 089 2124-2452

9.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

■ „Stabilisierung für bayerische Unternehmen“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“

Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- Gründerzeiten Nr. 22: „Krisenmanagement“
- Gründerzeiten Nr. 14: „Insolvenz und Neustart“
- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Aktiv-Senioren sind ein 1984 gegründeter gemeinnütziger Verein ehemaliger Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, die Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit kompetenter Hilfe in allen Problemlagen kurz- und längerfristig unterstützen. Die Leistung der Aktivsenioren ist honorarfrei; verrechnet werden lediglich ein geringer Kostendeckungsbeitrag und Fahrkosten. Die Aktiv-Senioren, die in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Regionalstellen vertreten sind, begleiten auch Haupt- und Mittelschüler in ihrem Übergang ins Berufsleben. Hochschülern vermitteln sie unternehmerisches Denken und helfen bei der Erstellung von Businessplänen.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Landshuter Allee 11 | 80637 München

Tel. 089 222237 | 089 229968

E-Mail info@aktivsenioren.de

Internet www.aktivsenioren.de

AWS AKTIVE WIRTSCHAFTSSENIOREN e.V.

Ehemalige Führungskräfte aus Handel, Banken, Wirtschaft und Industrie sind mit 14 Beratern eingebunden in Netzwerke mit Ämtern, Stadtverwaltung, Landkreisen und Schulen in Rosenheim und Ebersberg.

Sie beraten und betreuen Existenzgründer, sowie kleine und mittlere Unternehmer/Gemeinden bei der Planung, Sicherung und Problemlösung ihrer Betriebe bis zur Unternehmensnachfolge und Übergabe, Insolvenzvorbereitung.

Die Wirtschaftsberater arbeiten honorarfrei, nur eine Antragsgebühr für Verwaltungskosten und Versicherung, sowie die anfallenden Kosten für Anfahrt, Telefon werden verlangt.

AKTIVE WIRTSCHAFTS SENIOREN

Zentrale Geschäftsstelle

Blumenstr. 41 | 83109 Großkarolinenfeld

Tel. 08031/5507

E-Mail info@a-ws.de

Internet www.a-ws.de

Arbeitsmarktpolitische Hilfen

10.1 Darlehen

Ausbildungsplatzförderung der LfA Förderbank Bayern

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung in Bayern, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Öffentliche und gemeinnützige Träger sowie Stiftungen, Vereine, Innungen und Kammern können nicht gefördert werden.

► Was wird gefördert?

Es werden Darlehen zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs gegeben. Diese können zur Auflösung oder zur Aufstockung bestehender Betriebsmittelkredite, aber auch zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere soweit sie im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ausbildungsplätzen stehen, verwendet werden.

► Wie viel wird gefördert?

Je Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen kann ein Kredit von bis zu 50.000 EUR gewährt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Darlehen sind bei der Hausbank zu beantragen.

Informationen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Förderangebote“, „Sonstige Finanzierung“, „Ausbildungsplatzförderung“

Die Antragstellung muss vor Ablauf des dritten Monats des Ausbildungsverhältnisses bzw. vor Ablauf des dritten Monats nach Übernahme aus einer überbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Meister-BAföG

► Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsförderung können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, beantragen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Voraussetzungen sind, dass

- der Antragsteller bereits einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss hat,
- eine öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen angestrebt wird,
- der Abschluss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt und
- die Fortbildungsmaßnahme mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.

► Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Vollzeit- oder Teilzeitform, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach

Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen förderfähig.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Es werden Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt.

- Finanzierung des Lebensunterhalts: Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten zur Finanzierung des Lebensunterhalts einen monatlichen Unterhaltsbeitrag. Seine Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag besteht in der Regel aus einem Zuschuss und einem ergänzenden Darlehen.
- Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: Es ist ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Dieser besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Darlehen sind während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit, längstens jedoch sechs Jahre, zins- und tilgungsfrei.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Prüfung bestehen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Wer sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen Teile des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind in Bayern an die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers zu richten. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheids.

Formulare und Kontaktdaten sowie weitere umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finden Sie im Internet beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter www.meister-bafoeg.info.

Mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides, in dem die Höhe des Darlehensanspruches festgelegt ist, wird den Geförderten ein Vertragsentwurf eines Darlehensvertrages ausgehändigt. Damit können Sie mit der KfW Bankengruppe einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen, dessen Bedingungen gesetzlich festgelegt sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de/172.

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9003 | Fax 069 7 431-9500

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

10.2 Zuschüsse

Ansprechpartner für die in der nachstehenden Auswahl aufgeführten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ist die jeweils örtlich zuständige Agentur für Arbeit:

E-Mail info@arbeitsagentur.de

Internet www.arbeitsagentur.de

Die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit informieren auch über die jeweils aktuellen Förder Voraussetzungen sowie über weitere Fördermöglichkeiten und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Ansprechpartner für Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds nach dem Programm Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales,

Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth

E-Mail esf@zbfbs.bayern.de

Internet www.zbfbs.bayern.de

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

► **Wer und was wird gefördert?**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.

► Wie viel wird gefördert?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen, maximal aber bis zu 50 % (bei behinderten Menschen bis zu 70 %) des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate (für über 50-Jährige sind auch Förderungen von bis zu 36 Monaten möglich), wenn die Förderung bis zum 31.12.2019 begonnen hat; für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen je nach den Umständen auch bis zu 96 Monaten. Der Zuschuss wird nach 12 bzw. 24 Monaten jährlich um mindestens 10 %-Punkte gemindert, jedoch nicht unter 30 %.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag auf Eingliederungszuschuss ist vor Arbeitsaufnahme bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder der zuständigen Einrichtung für das Arbeitslosengeld II (Jobcenter) zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Gründungszuschuss

► Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden können Arbeitnehmer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden.

Der Existenzgründer muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

- noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen und
- seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen und
- eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute) vorlegen.

► Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss wird zunächst für 6 Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zuzüglich monatlich 300 EUR gewährt. Für weitere 9 Monate können 300 EUR pro Monat weiter gewährt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung muss vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in deren Bezirk der Existenzgründer seinen Wohnsitz hat. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Kurzarbeitergeld

► Wer und was wird gefördert?

Arbeitnehmern kann (konjunkturell bedingtes) Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn im Betrieb ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der eine Verminderung des Arbeitsentgelts zur Folge hat, und die weiteren betrieblichen und persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (so müssen zum Beispiel die durch den Arbeitsausfall verursachten Entgeltminderungen bestimmte gesetzlich festgelegte Grenzen überschreiten, die Kurzarbeit muss bei der örtlichen Agentur für Arbeit angezeigt werden, etc.).

Das Kurzarbeitergeld ist eine teilweise Entgelterersatzleistung und zielt darauf ab, den Betrieben auch bei vorübergehendem Arbeitsausfall die eingearbeiteten Arbeitnehmer zu erhalten und damit gleichzeitig die Arbeitsplätze zu sichern. Das Kurzarbeitergeld wird zunächst vom Arbeitgeber ausgezahlt, dem die verauslagten Leistungen dann auf Antrag zurückerstattet werden.

► Wie viel wird geleistet?

Maßgeblich für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne den Arbeitsausfall erzielbar wäre und dem pauschalierten Nettoentgelt, das während der Kurzarbeit erzielt wird (Nettoentgeltdifferenz). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem steuerlich berücksichtigungsfähigen Kind 67 % der Nettoentgeltdifferenz im jeweiligen Kalendermonat, in den übrigen Fällen 60 %.

Die Regelbezugsdauer in einem Betrieb beträgt längstens 12 Monate, kann aber durch Rechtsverordnung bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

► Wo wird die Leistung beantragt?

Um Kurzarbeitergeld erhalten zu können, muss der Arbeitsausfall zunächst bei der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt werden. Dort erhalten Sie auch Auskunft über die jeweils aktuellen Leistungsmodalitäten und Begleitumstände (z. B. hinsichtlich Bezugsdauer, Entlastungen der Arbeitgeber bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte während der Kurzarbeit).

Zu beachten ist, dass Kurzarbeitergeld frühestens ab dem Monat gezahlt werden kann, in dem die Anzeige bei dieser Agentur für Arbeit eingegangen ist. Das Anzeigeverfahren hat den Zweck, das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (zeitnah) zu prüfen und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber zu schaffen.

Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist ein gesonderter Leistungsantrag erforderlich. Zuständig ist diejenige Agentur für Arbeit, in deren Bezirk sich die Lohnabrechnungsstelle des Betriebes befindet. Häufig sind Anzeige- und Abrechnungsagentur identisch. Der Leistungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Monats gestellt werden, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird.

Einstiegsgeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden können arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Voraussetzungen für die Förderung bei Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung sind:

- die selbständige Erwerbstätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben,
- die Vorlage von Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau sowie eines Liquiditätsplans,
- die Darlegung der Erfolgsaussicht der Geschäftsidee durch Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle und/oder Teilnahme des Gründungswilligen an Maßnahmen zur Vorbereitung der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung.

➤ Wie viel wird gefördert?

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II erbracht, längstens für die Dauer von 24 Monaten; nach sechs Monaten wird die Höhe der Leistung überprüft und ggf. angepasst (abgesenkt).

Die Höhe des Einstiegsgelds darf 100 % des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II nicht überschreiten. Bei der Bemessung der Höhe werden die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Ebenso werden die voraussichtlichen Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit in die Berechnung einbezogen.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter für das Arbeitslosengeld II beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Förderung von sächlichen Betriebsmitteln

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 € nicht überschreiten.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter für das Arbeitslosengeld II beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Einstiegsqualifizierung

➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können gefördert werden, wenn sie Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Einstiegsqualifizierung ermöglichen.

Zielgruppe sind u. a. jugendliche Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zur Höhe von 216 EUR monatlich sowie einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Die Dauer der Förderung beträgt sechs bis maximal 12 Monate.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte bzw. schwerbehinderte Menschen

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zur betrieblichen Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf einstellen, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

➤ Wie viel wird gefördert?

Bezuschusst werden bis zu 60 % (bei behinderten Menschen) bzw. 80 % (bei schwerbehinderten Menschen) der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr, in Ausnahmefällen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr.

Der Zuschuss wird für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf gewährt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag ist vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der Agentur für Arbeit am Wohnsitz des Arbeitnehmers zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

KfW-Studienkredit

Aus dem bestehenden Programm (Finanzierung des Erststudiums) werden auch folgende Maßnahmen gefördert:

- Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium),
- Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium),
- Master (postgraduales Studium),
- Promotion.

Alle Studiengänge können auch in Teilzeit absolviert werden und ist für Privatpersonen gedacht, die zum Beginn der Finanzierung 18 bis 44 Jahre alt sind. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter:

Standard: www.kfw.de/174

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Zuschuss für befristete Probebeschäftigung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf Probe beschäftigen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es werden die Kosten der befristeten Probebeschäftigung für bis zu 3 Monate übernommen.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag ist vor Aufnahme der Probebeschäftigung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für betriebliche Ausbildungsstellen

➤ Wer und was wird gefördert

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die eine betriebliche Ausbildungsstelle für junge Menschen anbieten, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms „Fit for Work – Chance Ausbildung“ der Bayerischen Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Informationen zu den aktuellen Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015.php#foerderhinweise

10.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichung der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“ abrufbar.

Eine Bestellung ist unter dem Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“ möglich.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Publikationen unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Informationen und Publikationen für Unternehmen unter www.arbeitsagentur.de, Stichwort „Unternehmen“, „Finanzielle Hilfen“.

Bestellservice:

Bundesagentur für Arbeit

Tel. 0180 1002699-01* | Fax 0180 1002699-55*

*(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Kontaktadressen

Landesinstitutionen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760
E-Mail info@stmwi.bayern.de
Internet www.stmwi.bayern.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803
E-Mail info@invest-in-bavaria.de
Internet www.invest-in-bavaria.com

Projekträger Bayern ITZB

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@itzb.bayern.de
Internet www.projektraeger-bayern.de

Bayern International – Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150
E-Mail info@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Bayern Innovativ - Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@bayern-innovativ.de
Internet www.bayern-innovativ.de

Bezirksregierungen in Bayern

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39 | 80538 München
Tel. 089 2176-0 | Fax 089 2176-2914
E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540 | 84028 Landshut
Tel. 0871 808-01 | Fax 0871 808-1002
E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-0 | Fax 0941 5680-199
E-Mail poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 604-0 | Fax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
Internet www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27 | 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0 | Fax 0981 53-1206 oder -1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 380-00 | Fax 0931 380-2222
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10 | 86152 Augsburg
Tel. 0821 327-01 | Fax 0821 327-2289
E-Mail poststelle@reg-schw.bayern.de
Internet www.regierung.schwaben.bayern.de

Förderinstitute

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de
LfA Repräsentanz Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail nuernberg@lfa.de

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 7431-0 | Fax 069 7431-2944
E-Mail info@kfw.de | Internet www.kfw.de

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Königinstraße 23 | 80539 München
Tel. 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

BayBG Repräsentanz Nordbayern
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 2358-605 | Fax 0911 2358-606
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH

Ländgasse 135a | 84028 Landshut
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55
E-Mail info@bayernkapital.de
Internet www.bayernkapital.de

Bundesinstitutionen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Tel. 030 18615-0 | Fax 030 18615-7010
E-Mail info@bmwi.bund.de
Internet www.bmwi.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0 | Fax 06196 908-800
E-Mail poststelle@bafa.bund.de
Internet www.bafa.de

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104 | 90478 Nürnberg
Tel. 0911 179-0 | Fax 0911 179-2123
E-Mail zentrale@arbeitsagentur.de
Internet www.arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammern in Bayern

IHK Aschaffenburg

Kerschensteinerstraße 9 | 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021 880-0 | Fax 06021 880-22000
E-Mail info@aschaffenburg.ihk.de
Internet www.aschaffenburg.ihk.de

IHK zu Coburg

Schloßplatz 5 | 96450 Coburg
Tel. 09561 7426-0 | Fax 09561 7426-50
E-Mail ihk@coburg.ihk.de
Internet www.coburg.ihk.de

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München
Tel. 089 5116-0 | Fax 089 5116-306
E-Mail ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet www.muenchen.ihk.de

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau
Tel. 0851 507-0 | Fax 0851 507-280
E-Mail ihk@passau.ihk.de
Internet www.passau.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 1335-0 | Fax 0911 1335-200
E-Mail info@ihk-nuernberg.de
Internet www.ihk-nuernberg.de

IHK für Oberfranken Bayreuth
Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 886-0 | Fax 0921 886-9299
E-Mail info@bayreuth.ihk.de
Internet www.bayreuth.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5694-0 | Fax 0941 5694-279
E-Mail info@regensburg.ihk.de
Internet www.ihk-regensburg.de

IHK Schwaben
Stettenstraße 1+3 | 86150 Augsburg
Tel. 0821 3162-0 | Fax 0821 3162-323
E-Mail info@schwaben.ihk.de
Internet www.schwaben.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainastraße 33–35 | 97082 Würzburg
Tel. 0931 4194-0 | Fax 0931 4194-100
E-Mail info@wuerzburg.ihk.de
Internet www.wuerzburg.ihk.de

Handwerkskammern in Bayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 5119-0 | Fax 089 5119-295
E-Mail info@hwk-muenchen.de
Internet www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52–58 | 86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-0 | Fax 0821 3259-1271
E-Mail info@hwk-schwaben.de
Internet www.hwk-schwaben.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Nikolastraße 10 | 94032 Passau
Tel. 0851 5301-0 | Fax 089 5301-222
E-Mail info@hwkno.de
Internet www.hwkno.de

Ditthornstraße 10 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0 | Fax 0941 7965-222
E-Mail info@hwkno.de Internet www.hwkno.de

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0 | Fax 0911 5309-288
E-Mail info@hwk-mittelfranken.de
Internet www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für Oberfranken
Kerschensteinerstraße 7 | 95448 Bayreuth
Tel. 0921 910-0 | Fax 0921 910-309
E-Mail info@hwk-oberfranken.de
Internet www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Unterfranken
Rennweger Ring 3 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 30908-0 | Fax 0931 30908-1653
E-Mail info@hwk-ufr.de | Internet www.hwk-ufr.de

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Max-Joseph-Straße 5 | 80333 München
Tel. 089 55178-100 | Fax 089 55178-111
E-Mail info@vbw-bayern.de
Internet www.vbw-bayern.de

Fördergebiete

der bayerischen Regionalförderung
(Stand: 10/2014)



Bayern. Die Zukunft.

Bayern. Die Zukunft. | www.bayern-die-zukunft.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-2303 | 089 2162-0
Telefax 089 2162-3326 | 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | poststelle@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Gestaltung: Technisches Büro im StMWi

Druck: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH | 93491 Stamsried

Stand: 04/2016



www.stmwi.bayern.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

ANMERKUNG Alle Adressaten sind der Einfachheit halber in männlicher Form angegeben.
Selbstverständlich stehen alle Angebote Frauen im gleichen Umfang zur Verfügung.

Die Telekommunikationskosten beruhen auf Angaben der jeweiligen Institutionen.

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
www.stmwi.bayern.de